



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12
Dienstag, 23. August 2022
18:00 - 20:43 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 31. Oktober 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 35 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Christine Thommen	Sozial- und Sicherheitsreferentin
Anfang der Sitzung:	Martin Egger Severin Brüngger	FDP FDP
Schluss der Sitzung:	Livia Munz Peter Neukomm	SP Stadtpräsident

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (SP: Austritt Anna Sigg, Eintritt Alena Roth)	Seite 10
2	Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	Seite 10
3	Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	Seite 28

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**

Eingang	Nr., Von, Titel des Geschäfts	
----------------	--------------------------------------	--

Vorlagen des Stadtrats

25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
04.05.2022	Bericht und Antrag der Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	9-er SPK
10.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Neubau Hallenbad der KSS	FK Bau
17.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit	FK Soziales
24.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	9-er SPK
21.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"	FK Bau
22.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten" (Stadtpark-Initiativ)"	7-er SPK
28.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit Smart-City-Projekte	9-er SPK
09.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild	FK Bau
16.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026 und Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)	GPK

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Motion von Matthias Frick (SP): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP): Parkierungsverordnung

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
01.06.2022	Nr. 2/2022: Interpellation von Christian Ranft (SP): Demonstrationsrecht

Postulate

- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe (Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats erhalten)
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat von Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- 05.04.2022 **Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP):** Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
- 05.04.2022 **Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP):** Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
- 07.06.2022 **Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Oberflächenparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- 07.06.2022 **Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 23.06.2022 **Nr. 19/2022: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Notleidendes Gewerbe rund um das Stadthausgeviert
- 05.07.2022 **Nr. 20/2022: Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (JUSO):** Wohin mit den Künstlerinnen und Künstlern nach dem Einzug der PHSH im Westflügel?
- 05.07.2022 **Nr. 21/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Behandlungsfristen von Initiativen
- 21.07.2022 **Nr. 22/2022: Kleine Anfrage von Monika Lacher (SP):** Revitalisierungsmassnahmen für eingedolte Gewässer auf Stadtgebiet
- 28.07.2022 **Nr. 23/2022: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Versorgungssicherheit in der Stadt
- 12.08.2022 **Nr. 24/2022: Kleine Anfrage von Severin Brüngger (FDP):** Konkurriert SH POWER die Privatwirtschaft zu stark?
- 17.08.2022 **Nr. 25/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Umgestaltung Stadthausgeviert: Schluss mit historisierendem Kopfsteinpflaster?

23.08.2022 **Nr. 26/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** VBSH
Verkehrsbetriebe Schaffhausen: "Warum werden die städtischen
Bürger und Bürgerinnen mit lapidaren Informationen informiert?"

Diverses

- **Einladung zum europäischen Tag des Denkmals** inklusive
Beilagen

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (SP: Austritt Anna Sigg, Eintritt Alena Roth)

Alena Roth wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung **sowie die beschlossene Änderung vom 23. August 2022** in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021 betreffend Botschaft zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» sowie dem Bericht und Antrag der SPK vom 6. Juli 2022.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» für gültig.
3. **Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.**

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen **sowie die beschlossene Änderung vom 23. August 2022** in der Schlussabstimmung mit 23 : 7 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen» vom 23. November 2021 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umsetzungsstrategie für den langfristigen Ausbau der Unterflurcontainer zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 1'200'000 Franken zu Lasten Konto 6310.5030.00 INV00495, «Container Ausbau, übriger Tiefbau» zu 720'000 Franken und Konto 6310.5290.00 INV00495 «Container Ausbau, übrige immaterielle Güter» zu 480'000 Franken.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Kampagne für eine vermehrte Nutzung von Rollcontainern zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Rollcontainern in der Höhe von 30'000 Franken, zu Lasten Konto 6310.3130.00 Dienstleistungen Dritter. Durch die mit dem Verkauf der Rollcontainer generierten Erträge ist die Kampagne für die Stadt kostenneutral.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf **6** pro Jahr in allen Quartieren zu. Die damit verbundenen Personalkosten werden ins Budget 2023 aufgenommen.
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Teilrevision der Abfallverordnung gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2021 inkl. integriertem Gebührentarif im Anhang mit den Änderungen gemäss Beilage 4 zum vorliegenden Bericht der Spezialkommission. Gleichzeitig genehmigt er die Aufhebung der Tarifordnung für die Abfallentsorgung (RSS 740.2).
6. Ziffer 2 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. b bzw. lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum.
7. Die Postulate Hermann Schlatter «Kostendeckende Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 23. Februar 2016, Till Hardmeier «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 8. März 2016 und Daniel Böhringer «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung», erheblich erklärt am 8. März 2016, werden abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 12 vom 23. August 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienberichtersteratter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 9/10 vom 7. Juni 2022 und Nr. 11 vom 5. Juli 2022 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 9. August 2022: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild
- **Vorlage des Stadtrats** vom 16. August 2022: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026 und Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 6. Juli 2022 zur Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 11. August 2022 zur Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** "Teilrevision der Geschäftsordnung" vom 4. Mai 2022
- **Postulat Nr. 12/2022** vom 5. Juli 2022 von Christoph Hak (GLP): Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- **Kleine Anfrage Nr. 20/2022** vom 5. Juli 2022 von Shendrit Sadiku (JUSO): Wohin mit den Künstlerinnen und Künstlern nach dem Einzug der PHS im Westflügel?
- **Kleine Anfrage Nr. 21/2022** vom 5. Juli 2022 von Matthias Frick (SP): Behandlungsfristen von Initiativen
- **Kleine Anfrage Nr. 22/2022** vom 21. Juli 2022 von Monika Lacher (SP): Revitalisierungsmassnahmen für eingedolte Gewässer auf Stadtgebiet
- **Kleine Anfrage Nr. 23/2022** vom 28. Juli 2022 von Daniela Furter (Grüne): Versorgungssicherheit in der Stadt
- **Kleine Anfrage Nr. 24/2022** vom 12. August 2022 von Severin Brüngger (FDP): Konkurriert SH POWER die Privatwirtschaft zu stark?
- **Kleine Anfrage Nr. 25/2022** vom 17. August 2022 von Matthias Frick (SP): Umgestaltung Stadthausgeviert: Schluss mit historisierendem Kopfsteinpflaster?
- **Kleine Anfrage Nr. 26/2022** vom 23. August 2022 von Walter Hotz (SVP): VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen: "Warum werden die städtischen Bürger und Bürgerinnen mit lapidaren Informationen informiert?"

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2022** vom 3. April 2022 von Livia Munz (SP): Sexualpädagogik im Schulunterricht
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2022** vom 10. Mai 2022 von Hansueli Scheck (SVP): Tür zu Tür-Sammlungen in der Stadt Schaffhausen
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2022** vom 29. Mai 2022 von Walter Hotz (SVP): Beschaffungs- und Handelsrisiken SH POWER
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2022** vom 2. März 2022 von Walter Hotz (SVP): VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Stromeinkauf
- Einladung zum europäischen Tag des Denkmals inklusive Beilagen

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Postulat von Marco Planas (SP)** vom 22. Februar 2022: Badi für alle
- **Postulat von Urs Tanner (SP)** vom 22. Februar 2022: Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- **Interpellation von Christian Ranft (SP)** vom 1. Juni 2022: Demonstrationsrecht

Die **Fachkommissionen** melden **keine neuen** Geschäfte verhandlungsbereit.

Die **Spezialkommissionen** melden folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur “Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)”**
- **Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission “Teilrevision der Geschäftsordnung”**
- **Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung “Rheinufer Ost” und Botschaft zur Volksinitiative “Schaffhausen an den Rhein”**

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Martin Egger (FDP) und Severin Brüngger (FDP) sind für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt folgende Zuweisungen vor:

- **Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft “Freudenfels”** in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- **Vorlage des Stadtrats vom 22. Juni 2022: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative “Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)”** in eine 7-er Spezialkommission. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

- **Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2022: Rahmenkredit für Smart City-Projekte** in eine 9-er Spezialkommission. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2022: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild** in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.

Nicole Herren (FDP)

Ich spreche zur Zuweisung der Vorlage "Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild" in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.

Vor ziemlich genau 3 Jahren forderte die FDP in diesem Saal die Rückweisung der Vorlage "Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild – Zusatzkredit" an den Stadtrat. Wir verlangten vom Stadtrat, ein überzeugendes Projekt mit allen Kosten auszuarbeiten, welche die Bedürfnisse von SH POWER längerfristig (25 – 50 Jahre) abdeckt.

In seiner ablehnenden Antwort auf unseren Antrag zeigte sich der Werkreferent und Stadtpräsident enttäuscht und stellte unseren Antrag als Effekthascherei hin. Wortwörtlich sagte er: *"Wenn er die Behauptung aufstellt, dieses Projekt sei nicht ausgereift, es sei eine Bastelei, dann zeugt das natürlich von wenig Vertrauen in unsere Mitarbeitenden"* und weiter *"Die Vorlage ist fertig und keine Bastelei"* (vgl. Protokoll der 11. Sitzung vom Dienstag, 20. August 2019).

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der Erhöhung des bereits bewilligten Investitionskredits wird in schönen Worten verpackt, nichts anderes, als ein weiterer Zusatzkredit beantragt. Taktisch klug eingefädelt, liegt er unterhalb der 2 Mio. Franken Hürde, der die Mitbestimmung des Stimmvolks ausschliesst. Wir sind gegenüber der erneuten Erhöhung äusserst skeptisch und misstrauisch.

Die FDP-Fraktion verlangt eine breitere Diskussion zu diesem Geschäft und beantragt die Zuweisung in eine 9-er Spezialkommission. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Wir sehen das ein bisschen anders. Das muss natürlich breit diskutiert werden. Das trauen wir aber der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt durchaus zu, dass sie das auch macht. Wir bleiben bei dieser vorgeschlagenen Zuweisung des Büros. Ich dachte, es kommt eine 11-er Spezialkommission als Vorschlag und dazu wollte ich noch etwas sagen. Für die, die es vergessen haben oder nicht mehr wissen. In einer 11-er Spezialkommission hätten wir mathematisch 4 Sitze und der Freisinn 2 Sitze, weil wir aber mit der Fusion der AL und dem Grösserwerden mitschuldig sind, war es ein Gentlemen Agreement zwischen der FDP und der SP/JUSO, dass wir auf diesen 2/2 bleiben bei einer 11-er Spezialkommission.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Dieser Deal, den ihr miteinander abgemacht habt, entspricht nicht der Geschäftsordnung. Ich weiss nicht, ob wir darauf nochmals zurückkommen müssen. Wir haben jetzt aber keine 11-er Spezialkommission und deshalb verschieben wir diese Diskussion.

Abstimmung Nr. 1

Vorschlag Büro die Vorlage in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzuweisen: 21 Stimmen

Antrag Nicole Herren (FDP), die Vorlage in eine 9-er Spezialkommission zuzuweisen: 11 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen

Die **Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2022: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild** wird mit 21 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, **der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** zugewiesen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Dem ist nicht so. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (SP: Austritt Anna Sigg, Eintritt Alena Roth)

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Die SP/JUSO-Fraktion schlägt vor, die zurückgetretene Stimmenzählerin, Anna Sigg, durch Alena Roth zu ersetzen.

Wenn keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Alena Roth in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2021/2024 als gewählt.

Alena Roth (SP) wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021:
Botschaft zur “Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)”**

Michael Mundt (SVP)**Bericht aus der Spezialkommission**

Gerne berichte ich Ihnen aus der Beratung der Spezialkommission (SPK) zur Botschaft zur “Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)” vom 10. Juni 2021.

Vorweg gilt mein Dank allen an der Vorlage beteiligten Personen: Stadtrat Daniel Preisig und Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen, für das kompetente Vorstellen der Vorlage und

das Vertreten der Haltung des Stadtrats in der Kommission. Den Mitgliedern der Spezialkommission gilt mein Dank für die effiziente Kommissionsarbeit – wir konnten die Vorlage an nur einer Sitzung abschliessend beraten. Selbstverständlich, und fast schon Standard, gilt natürlich auch unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat ein herzliches Dankeschön für die wie immer und stets einwandfreie Protokollierung der Sitzung.

Danken möchte ich aber auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und zwar dafür, dass Sie geduldig mit mir waren. Mir ist bewusst, dass seit der Sitzung der SPK bis zum Vorliegen des Kommissionsberichts und bis zur heutigen Behandlung im Rat viel Zeit vergangen ist, wofür ich mich entschuldigen möchte. Immerhin haben wir es innerhalb eines Jahres geschafft, während andere Vorlagen gar schon den zweiten oder dritten Geburtstag feiern durften – von einigen noch älteren durch das Parlament erheblich erklärten Postulaten ganz zu schweigen.

Nun, Spass beiseite, dies sollte nicht so lange dauern, was mir natürlich bewusst ist. Es ist aber nicht immer einfach, ein 100 %-Pensum in der Privatwirtschaft, welches naturgemäss mehr als 100 % fordert, mit der milizmässigen Ratsarbeit zu vereinbaren, was dann das Setzen von Prioritäten erfordert. Ich hoffe, Sie sehen mir dies nach.

Nun aber zum Inhalt der Beratung in der Kommission. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, war die Diskussion, wie erwartet, breit und geprägt von teils komplett gegensätzlichen Ansichten. Wir haben über die generelle Notwendigkeit der Initiative gesprochen, den Wunsch der primär linken Vertreter nach mehr gemeinnützigem Wohnraum, die Ansicht der primär bürgerlichen Vertreter, dass dies nicht Aufgabe der Stadt sei, sondern in die Privatwirtschaft gehöre, weiter über die möglichen Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative und wir haben über die Frage nachgedacht, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden sollte, was dann auch das eigentliche Kernthema der Behandlung war.

Insbesondere die Auslegung von Art. 2b Abs. 3a Ziff. 2 bot Anlass zu ausführlichen Diskussionen. Der Stadtrat und einzelne Vertreter in der Kommission sind der Ansicht, dass der Initiativtext in seinem Wortlaut unterschiedlich ausgelegt werden kann und es dementsprechend zu Missverständnissen oder verschiedenen Auslegungen führen kann, welche allenfalls einen negativen Einfluss auf die Unternehmens-Ansiedlungspolitik der Stadt haben könnten. Ich bin überzeugt, der Stadtrat und auch meine nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher werden noch vertieft auf dieses Thema eingehen. Der Stadtrat hat ja via Mitteilung in die einzelnen Fraktionen bereits verlauten lassen, dass er an seiner Sichtweise zu diesem Thema festhält und beantragen wird, zu den ursprünglichen Anträgen gemäss der Vorlage vom 16. März 2021 zurückzukehren.

Nun aber zum Gegenvorschlag. Als Vorteile eines Gegenvorschlags wurde erwähnt, dass das Ziel der Initiative ebenfalls erreicht werden würde, falls ein gut fundierter Gegenvorschlag ausgearbeitet werden würde. Zudem wurde von einzelnen Kommissionsmitgliedern einem solchen bessere Chancen vor dem Stimmvolk eingeräumt. Ebenfalls als Vorteil wurde gesehen, dass das Thema auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, statt wie von der Initiative vorgesehen auf Verfassungsebene.

Die Gegner des Gegenvorschlags teilten sich auf zwei Lager auf. Einerseits die Befürworter der Initiative, welche keine Abschwächung ihrer Anliegen wünschen und sich dafür einsetzen, dass die Ziele genauso, wie in der Initiative beschrieben,

umgesetzt werden, sollte die Initiative denn vom Stimmvolk angenommen werden. Dem gegenüber standen Meinungen, welche sowohl die Initiative, wie auch einen Gegenvorschlag per se ablehnten, da aus ihrer Sicht dieses Thema Wohnraum- und Immobilienpolitik nicht durch die Stadt zu bearbeiten sei, sondern Privaten überlassen werden sollte.

Am Ende der Beratung entschied sich die Kommission mit 5 : 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dass auf die Erarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet werden soll und der Antrag 3 neu so formuliert werden soll, wie er Ihnen mit dem Bericht und Antrag nun auch vorliegt.

Im Namen der Spezialkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen gemäss unserem Bericht und Antrag vom 6. Juli 2022 zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne teile ich Ihnen auch noch kurz die Meinung unserer Fraktion zu diesem Thema mit. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir mit dem Thema "Wohnraumförderung" generell nicht viel anfangen können. Dafür gibt es gleich mehrere Gründe:

1. Schaffhausen hat von allen vergleichbar grossen Städten in der Schweiz die mit Abstand tiefsten Wohnungsmieten. Aus unserer Sicht besteht daher absolut kein Bedarf, durch die öffentliche Hand weiteren, vergünstigten Wohnraum zu schaffen. Von den Befürwortern der Initiative wird die Situation gerne mit Zürich verglichen, nur ist die Ausgangslage dort eine vollkommen andere, sind die Wohnungen dort teils mehrfach so teuer wie hier bei uns. Für einkommensschwächere Personen oder Familien mag eine Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Zürich also Sinn machen, nicht aber bei uns in Schaffhausen.
2. Die Immobilienpolitik gehört nicht zum Aufgabenspektrum der öffentlichen Hand, sondern sollte Privaten überlassen werden. Eingriffe könnten allenfalls dann stattfinden, wenn der Markt aus den Fugen geraten würde, was aber in Schaffhausen überhaupt nicht der Fall ist, sonst hätten wir nicht die vergleichsweise tiefsten Mieten, wie zuvor erwähnt.

Aufgrund dieser Tatsache lehnen einige Vertreter unserer Fraktion die Initiative, wie auch einen Gegenvorschlag, prinzipiell ab. Es finden sich in unserer Fraktion allerdings auch Befürworter eines Gegenvorschlags. Diese sehen darin primär eine Gelegenheit, den allenfalls misszuverstehenden Text der Initiative zu bereinigen und so damit verbundene, negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schaffhausen zu verhindern.

Unsere Fraktion wird demzufolge nicht einheitlich stimmen. Ich gehe aktuell davon aus, dass eine Mehrheit einen Gegenvorschlag unterstützen würde. Ebenfalls werden sich vereinzelt noch Mitglieder unserer Fraktion mittels Einzelvoten zu Wort melden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die Wohnrauminitiative wurde von den Initianten am 21. Oktober 2020 eingereicht, die

Vorlage des Stadtrats folgte am 16. März 2021, die Behandlung in der Spezialkommission fand in einer einzigen Sitzung am 10. Juni 2021 statt.

Das Anliegen der Initianten, den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker zu fördern, ist unserer Meinung nach um 5 vor 12 eingereicht worden und nun beraten wir die Initiative gefühlt um 5 nach 12.

Warum? Pandemie, Hitzesommer, die Unsicherheit oder Bedrohung des Kriegs in der Ukraine hinterlässt auch Spuren in der Stadt Schaffhausen. Teuerungen und Energieknappheit bringen Mehrkosten für unser Alltagsleben. Nicht alle Einwohner der Stadt Schaffhausen haben genügend Ressourcen, sich diesen Anforderungen zu stellen. Hier sind wir als Gesellschaft gefordert.

Mit der Annahme der Wohnrauminitiative können wir Boden bieten. Die Fraktion der SP/JUSO wird die Initiative geschlossen annehmen und unterstützt die Ziele zur Förderung und stetigen Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, kein Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Wohnzonen und die Bevorzugung gemeinnütziger Träger unter den Bewerbern bei allen Baurechtsvergaben.

Wir fordern und unterstützen eine Erhöhung mit dem Ziel von 10 % für gemeinnütziges Wohnen. Die Stadt Zürich hat 1/3 also 33 %, somit sind 10 % für die Stadt Schaffhausen noch moderat und schlicht vertretbar. Diese Wohnraumentwicklung wird die Stadt beleben und für eine heterogene Durchmischung der Bevölkerung sorgen. Wir sollten den knappen Boden der Stadt Schaffhausen gemeinsam und gerecht verwalten. Die Stadt Schaffhausen hat nur sehr wenig Flächen. Wenn sie darauf ausschliesslich die Gemeinnützigen bauen lässt, ist das wichtig für die Gemeinnützigen aber ohne Einfluss auf den privaten Wohnungsbau.

Es geht hier nicht um Wohnbaupolitik für Arme. Gemeinnütziger Wohnbau ist nicht gleich sozialer Wohnungsbau. Es ist eine Form der Bewirtschaftung der Liegenschaften, dem das Prinzip der Kostenmiete zugrunde liegt.

Wir wollen als Stadt einen Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnraum. Wir wollen damit aufhören, städtischen Grund und Boden an gewinnorientierte Private abzutreten.

Die SP/JUSO-Fraktion sowie 54 % der Schaffhauser Bevölkerung unterstützt eine aktive Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Christoph Hak (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Es ist völlig in Ordnung, dass Investoren mit ihren Immobilien eine möglichst hohe Rendite erzielen möchten. Dies kann man zwar kritisieren, es ist aber ein Teil unseres bewährten und doch ziemlich erfolgreichen Wirtschaftssystems. Bestrebungen von staatlicher Seite, diese mittels Gesetze einzuschränken, wie dies teilweise im Ausland gemacht wird z.B. mit dem Mietendeckel in Deutschland lehnen wir als Eingriff in die unternehmerische Freiheit ab. Auch den sozialen Wohnungsbau, bei welchem der Staat günstigen Wohnraum erstellt, finden wir in unserer Stadt nicht nötig und einen fragwürdigen Umgang mit Steuergeldern. Solche Vorhaben würden wir darum nicht unterstützen. Sie stehen aber auch aktuell nicht zur Debatte.

Es ist jedoch auch legitim, wenn sich die Gegenseite, die Mieterinnen und Mieter, für

möglichst tiefe Mietkosten einsetzen. Einen hohen Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern, welche nicht einen Gewinn erwirtschaften müssen, kann dazu beitragen, dass die Mieten moderat bleiben.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sind tiefe Mieten interessant. So bleibt den Mieterinnen und Mietern mehr Geld in der Tasche, welches für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen ausgegeben wird.

Obwohl es in unserer Fraktion gewisse Sympathien für die Initiative gibt, sehen wir gewisse Sachen kritisch:

- Zum einen stören wir uns an den 10 % der vermieteten Wohnungen, welche sich mindestens im Eigentum von gemeinnützigen Trägern befinden müssen. Dies würde den Handlungsspielraum der Stadt auf Jahrzehnte einschränken.
- Zum anderen finden wir, dass diese Formulierungen, so wie sie in der Initiative sind, nicht in die städtische Verfassung gehören, sondern wir möchten, dass in der Verfassung lediglich festgehalten wird, dass der Stadtrat den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert. Die einzelnen Massnahmen zur Umsetzung dieses Ziels sollen in einer entsprechenden Verordnung geregelt werden. Darum werde ich später den Antrag stellen, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten soll.

Es ist natürlich klar, dass man als Gegner oder Befürworter der Initiative darauf spekulieren kann, dass man am Abstimmungstag zu den Gewinnerinnen und Gewinnern gehört. Dies finde ich aber in diesem Fall eine riskante Strategie.

Der Gegenvorschlag soll die Unklarheiten der Initiative beseitigen, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern. Der Gegenvorschlag soll auf der Grundidee der Initiative beruhen aber präzise formuliert sein. Wir wollen einen griffigen Vorschlag, der die Anliegen der Initianten auch aufnimmt.

Deshalb möchte unsere Fraktion mehrheitlich, dass der Stadtrat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt, mit dem das Ziel der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Verfassung verankert werden kann, ohne dass der Handlungsspielraum der Stadt in der Immobilienpolitik gänzlich beschränkt wird.

Wenn kein Gegenvorschlag zum Thema wird, dann wir die Mehrheit unserer Fraktion der Initiative zustimmen.

Severin Brüngger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Es hat sich doch gelohnt, dass ich mich so beeilt habe. Das Votum von Christoph Hak (GLP) war gut, bis auf den letzten Satz. Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP Liberalen vortragen.

Wir müssen diese Initiative unbedingt ablehnen. Sie ist gefährlich, sehr sozialistisch und planwirtschaftlich.

Ich habe noch den damaligen Flyer des Wahlkampfs der AL aufbewahrt. Hier sind z.B. Matthias Frick (SP) mit einer Vier-Zimmer-Wohnung für 1'550 Franken, Christian Ranft (SP) mit einer Drei-Zimmer-Wohnung für 1'020 Franken und Bea Will (SP) mit einer Sechs-Zimmer-Wohnung für 1'400 Franken aufgeführt. Der Markt in Schaffhausen scheint gut zu funktionieren, denn die erwähnten Wohnungen sind meiner Meinung

nach ziemlich günstig.

Um das Angebot zu stützen und somit die Preise für unsere Bürgerinnen und Bürger tief zu halten, sollte so viel hochwertiger Wohnraum wie möglich auf den Markt kommen. Am liebsten im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger. Ein vom Staat subventionierter Parallel-Markt ist ungerecht und sehr teuer. Dass es nicht funktioniert, sieht man sehr gut in Zürich. Die Wohnungspreise steigen für alle, ausser für ein paar Erlauchte in den Genossenschaftswohnungen, die im 60 % Pensum ihr Leben geniessen.

Die Stadt fördert Wohnbaugenossenschaften schon jetzt sehr stark. Die 4-Säulen sind schon jetzt sehr komfortabel:

- Ein Rabatt beim Baurechtszins.
- Die Grundstücke und Häuser werden bereits tiefer geschätzt.
- Bevorteilung.
- Vernetzung etc.

In den letzten Jahren wurden am Laufmeter Wohnbaugenossenschaften bevorzugt:

- Schlössliweg
- Wagenareal
- Hohberg
- Alpenblick
- Oberhaus.

Das finde ich ziemlich beachtlich.

Das ist eine radikale Initiative. 10 % des gesamten Wohnungsbestands soll gemeinnützig sein. Nicht vergleichbar mit der nationalen Initiative, die 10 % der Neubauten verlangte.

Die Initiative ist aus folgenden Gründen radikal und abzulehnen:

- Das faktische Verkaufsverbot schränkt den Handlungsspielraum der Stadt in der Boden- und Immobilienpolitik empfindlich ein.
- Ausser in Industriezonen scheint es, als könnte nirgends Land verkauft werden, ausser an Gemeinnützige.
- Strategischer Land- und Liegenschaftsverkauf der Stadt wird unmöglich.
- Wirtschaftsförderung wird gefährlich beschnitten.
- Volksvermögen wird vernichtet. Das Amt für Grundstückschätzung wird tiefer schätzen. 25 % Baurechtszins werden verschenkt.
- Wenn wir die vordere Breite oder das Gaswerk zu verkaufen haben, da werden Millionen von Volksvermögen vernichtet, respektive an nicht Bedürftige verschenkt.

Es tut mir echt leid, ich wollte heute mal brav und nett sein, aber es fällt mir schwer, weil mich Ungerechtigkeit sauer macht. Und auch wenn ich mich bei der linken Ratsseite wieder mal unbeliebt mache, möchte ich das ansprechen und darüber reden, was gemeinnütziges Wohnen eigentlich ist. Gerne lasse ich mich später vom Gegenteil überzeugen.

Ich finde die Initianten missbrauchen das Wort gemeinnützig. Die Initiative hat nämlich keinen Nutzen für die Gemeinschaft. Das Gegenteil ist der Fall. Es nützt nur einer kleinen, privilegierten Minderheit. Diese bekommen Geld vom Staat geschenkt. Während Mieter und Mieterinnen regulär Miete bezahlen, Wohneigentümer einen absurden Eigenmietwert versteuern, bezahlen Genossenschafter keine Steuern. Das ist

unfair liebe Kolleginnen und Kollegen und das muss hier mal gesagt werden.

Es sind tatsächlich Steuer-Optimierungsmaschinen. Sie besitzen über die Genossenschaft Wohnraum, bezahlen laufende Kosten und Amortisation. Genau gleich wie ein Eigenheimbesitzer. Sie werden vom Staat bevorteilt, bekommen 25 % Rabatt auf den Baurechtszins und bezahlen keine Steuern. Das ist unfair.

Ich habe grundsätzlich nichts gegen Genossenschaften. Aber weshalb diese staatlich gefördert werden sollten, das muss mir mal einer erklären. Machen Sie eine Genossenschaft Utopia mit weiss ich was für Auflagen, für die Bewohner, aber bitte bezahlen Sie das selber. Es nützt der Gemeinschaft nichts. Im Gegenteil.

Nein, es nützt eben nur einem erlauchten Kreis mit Beziehungen ins linke Milieu. Schauen Sie sich mal an, wer in diesen Vorständen der Genossenschaften sitzt. Es ist schon erstaunlich, wie die Initianten einer inhumanen und asozialen Wohnungspolitik es schaffen, sich als moralisch überlegen darzustellen. Das eigene Milieu mit günstigem Wohnraum zu versorgen, hat nichts mit Gemeinnützigkeit zu tun, sondern mit Filz. Wie im Sozialismus. Alle sind gleich, nur ein paar wenige sind gleicher.

Und was so lieblich daherkommt, ist eben schlecht für unsere Freiheit. Weil wir gerne frei untereinander agieren. Wir wollen nicht, dass sich Funktionäre und Politiker immer mehr einmischen. Aber genau das wollt ihr natürlich. Ihr wollt den Menschen in der Genossenschaft dann ganz genau sagen, wie sie zu leben haben. Was gut, was böse ist. Dann könnt ihr euer eigenes Klientel einquartieren. Wir reden immer von sozialer Gerechtigkeit. Wenn Politiker nun ihrer Klientel Privilegien verschaffen, ist das alles andere als gerecht.

Oder, was sagen sie den Bewohnern im Stüdliacker Herblingen, die vielleicht auch gerne in einer subventionierten Wohnung leben möchten? Ihnen fehlen die tausenden Franken um die Genossenschaftsanteile zu kaufen. Ihnen fehlen die Beziehungen zu den richtigen Leuten.

Wenn jemand gerne auf Rendite verzichtet und eine Genossenschaft gründen möchte, ist das super. Weshalb er dann jedoch vom Staat bevorteilt werden sollte, das verstehe ich nicht.

Ich bin wirklich zu tiefst überzeugt, dass sie hier die Bürgerinnen und Bürger veräppeln. Es profitiert eine kleine Gruppe, die das gar nicht nötig hat. Die Allgemeinheit bezahlt, aber es tönt halt so gut, gemeinnütziges Wohnen. Ich werde dafür kämpfen, dass das die Menschen endlich verstehen.

Wir haben in der Fraktion sehr intensiv über einen möglichen Gegenvorschlag diskutiert. Wir sind uns einig, dass diese radikale Initiative und die damit einhergehende Blockade der städtischen Immobilienpolitik unbedingt verhindert werden muss. Deshalb sind Teile unserer Fraktion bereit, über einen Gegenvorschlag zu verhandeln. Wir haben jedoch grösste Bedenken, dass auch dieser Gegenvorschlag von Stadtrat und diesem Parlament extrem ausfallen wird.

Wir möchten einen konstruktiven Gegenvorschlag unter Einbezug von liberalen Minderheiten. Nicht wie üblich die totale linke Dominanz. Das heisst, ohne die 10 % Quote. Wirtschaftsförderung muss weiterhin möglich sein sowie strategischer Kauf und Verkauf.

Wenn wir dann an der Urne zwischen extrem und radikal entscheiden müssen, dann haben wir den Salat. Wir begrüßen auch, dass mit einem Gegenvorschlag Unklarheiten, die im Initiativtext vorhanden sind, beseitigt werden können.

Ich bitte Sie, diese Initiative für mehr Eigennützigen Wohnraum abzulehnen. Danke, dass Sie sich Gedanken machen, und nicht auf diesen Etikettenschwindel hereinfliegen.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Vorneweg danke ich der Spezialkommission (SPK) unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten Michael Mundt (SVP) für die speditive Beratung der Vorlage. Wie immer geht auch ein Dank an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Worum geht es?

Die Initiative der ehemaligen AL fordert, dass die Stadt Schaffhausen den gemeinnützigen Wohnungsbau noch stärker fördert und sich ein konkretes Ziel setzt, nämlich einen Anteil von 10 % gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand. Heute liegt dieser Anteil etwa bei 4.6 %.

Um der Forderung verbindlichen Nachdruck zu verleihen, verlangen die Initianten, bis zur Erreichung des Ziels, empfindliche Einschränkung in der Immobilien- und Bodenpolitik:

- Der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Wohnzonen wird im Grundsatz verboten.
- Zudem sollen bei allen Baurechtsvergaben gemeinnützige Träger anderen Bewerbern vorgezogen werden.

Vorbild für die Schaffhauser Initiative war die nationale Volksinitiative mit dem Titel "Mehr bezahlbare Wohnungen", über welche das Schweizer Volk am 9. Februar 2020 abstimmte. Die Vorlage wurde schweizweit verworfen, von der Schaffhauser Stadtbevölkerung wäre sie aber angenommen worden.

Wichtig ist dem Stadtrat darauf hinzuweisen, dass diese nationale Initiative aber einen ganz anderen Inhalt hatte, als die städtische Initiative, über die wir heute diskutieren. Die beiden Initiativen sind nicht zu vergleichen.

Erstens formulierte sie das Ziel von 10 % gemeinnütziger Wohnungen bei den neu gebauten Wohnungen, und nicht am Gesamtbestand. Und zweitens sah die nationale Initiative als Massnahme ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für Grundstücke vor, und keine Einschränkungen der Immobilienpolitik.

Und diese Einschränkungen haben es in sich. Ein generelles Verkaufsverbot und die generelle Bevorzugung gemeinnütziger Träger bei Baurechtsvergaben sind ein grosses Hindernis für eine wirkungsvolle Boden- und Immobilienpolitik.

Private Wohnbauprojekte würden verhindert und gezielte Ansiedlungen von Unternehmen mit dem Instrument der Immobilien- und Bodenpolitik praktisch verunmöglicht. Zur Erinnerung: Kern unserer aktiven Boden- und Immobilienpolitik ist

es, mit Land- und Immobilienvergaben gezielt volkswirtschaftlich wertvolle Ansiedlungen steuern zu können, um so Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu erhalten und auszubauen.

Wenn wir das in Zukunft nicht mehr tun können, ist das schlecht für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt. Die städtische Boden- und Immobilienpolitik, die mitgeholfen hat, unsere Stadt so gut zu entwickeln, würde in Fesseln gelegt. Das kann nicht unser Ziel sein.

Die Stadt war in den letzten Jahren sehr erfolgreich bei der Förderung von Wohnbaugenossenschaften. Unsere Vier-Säulen-Strategie war und ist sehr erfolgreich, das zeigen die zahlreich neu gegründeten Genossenschaften und die Landabgaben, die wir hier in diesem Rat mehrfach beschliessen konnten. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die der Stadtrat gerne weiterführen möchte.

Der Stadtrat teilt denn auch mit den Initianten das Anliegen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau für einen ausgewogenen Wohnungsmix gefördert werden soll. Aber das, meine Damen und Herren, das muss auch ohne schädliche Einschränkungen der Boden- und Immobilienpolitik gehen. Es braucht keine Verbote und es braucht keine Einschränkungen.

Zudem ist der Stadtrat überzeugt, dass zu einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung alle Wohnbauträger und alle Wohnformen gehören.

Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mit einem Gegenvorschlag kann auf Verfassungsstufe der Grundsatz der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus als Ziel verankert und in einer Verordnung des Grossen Stadtrats die für die Umsetzung nötigen Massnahmen ausgeführt werden. Damit wird das Ziel erreicht, ohne dass der Spielraum der Stadt in der Immobilienpolitik unnötig eingeschränkt wird.

Der Gegenvorschlag bietet auch die Chance, die sprachlichen Unzulänglichkeiten in der Formulierung der Initiative zu bereinigen. Das wurde von meinen Vorrednern bereits angetönt.

Diese Formulierungsunschärfe gaben viel Anlass zu Diskussionen in der Kommission und der Stadtrat hat dies auch nochmals angeschaut:

- In Absatz 3 lit. a ist die Einschränkung auf Wohnzonen nur in Abs. 1, nicht aber in Abs. 2, aufgeführt. Dies lässt den Schluss zu, dass Abs. 2 für alle Zonen gilt und nicht nur für Wohnzonen. Der Stadtrat hat diese Frage vor der heutigen Ratssitzung nochmals vom Rechtsdienst überprüfen lassen. Resultat: Es gibt zwei Auslegungen, die grammatikalische (also nach dem Wortlaut) und die teleologische, also wie es gemeint gewesen sein könnte. Sofern heute im Rat alle Sprecher sagen würden, die teleologische Auslegung sei gemeint, könnte das Problem durch Schaffung entsprechender Materialien zwar immerhin minimiert werden. Ein Prozessrisiko würde aber immer bleiben.
- Unbesehen von dieser Diskussion beschlägt die Initiative aber auch die Zonen, wo gemischte Nutzungen möglich sind. Und solche haben wir viele in der Stadt: Nämlich die Altstadtzone, die Altstadt-Ergänzungszone und die Gewerbe- und Wohnzone (GW). Sogar in der Landwirtschaftszone ist Wohnen möglich und somit würde die Initiative auch hier greifen.

Die nochmalige Überprüfung durch den Rechtsdienst hat im Stadtrat die Haltung gestärkt, dass ein Gegenvorschlag der richtige Weg ist. Und ich bin sehr froh hier drinnen zu hören, dass diese Erkenntnis auch in den meisten Fraktionen gewachsen ist.

Mit einem Gegenvorschlag können wir

- nicht nur eine gezielte Wohnbauförderung ohne Nebenwirkungen erreichen,
- sondern auch die sprachlichen Unzulänglichkeiten ausmerzen.

Ich danke allen Fraktionen für die mehrheitlich gute Aufnahme. Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen auf die Anträge unserer Vorlage zurückzukehren, d.h. einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Für den Fall, dass sich der Grosse Stadtrat gegen einen Gegenvorschlag ausspricht, empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der Initiative. Vielen Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

Unsere Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung nochmals eingehend mit dieser Vorlage auseinandergesetzt.

Entgegen dem Verhalten unserer Mitglieder anlässlich der Beratung in der Spezialkommission (SPK) kamen wir zum Schluss, dass ein Gegenvorschlag doch zielführender ist, als nur die Initiative abzulehnen, man darf ja bekanntlich auch gescheitert werden.

Mit dem Gegenvorschlag erreichen wir, dass wir als Parlament die Möglichkeit haben an einer ausführenden Verordnung mitzuarbeiten, um eben die Klippen, welche wir nun bei der Initiative sehen, zu umgehen. In diesem Gegenvorschlag soll auf Verfassungsebene das grundsätzliche Ziel der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verankert werden.

Die AL führt als Argument für ihre Initiative an, das Schaffhauser Stimmvolk hätte die nationale Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit knapp 54 % angenommen, blendet aber aus, dass es dabei um eine andere Zielformulierung ging, nämlich einer 10 %-Quote gemeinnütziger Wohnungen bei Neubauten und nicht am Gesamtbestand, wie die Initiative fordert.

Die AL erkennt aber auch, dass sie Schaffhausen nicht mit der Stadt Zürich vergleichen kann, denn hier ist eine ganz andere Ausgangslage vorhanden:

1. Ist der Wohnraum in Zürich wesentlich teurer als in unserer Stadt und
2. fördert die Stadt Zürich den gemeinnützigen Wohnungsbau schon sehr, sehr lange, weil sie in der Vergangenheit als bedeutender Wirtschaftsstandort eben über ganz andere Steuermittel verfügte als unsere Stadt.

Die Initiative würde aber auch zu einem enormen administrativen Aufwand führen, denn die gesamte Wohnbautätigkeit in unserer Stadt, also Neubau, Umbau und der Bestand, müssten statistisch erfasst werden, um festzustellen, wie sich der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand, also aller Wohnungen in unserer Stadt, bewegt. Und um zu genauen Zahlen zu kommen, hätten Private wohl die Kalkulation ihrer Miete offen zu legen und das kann es ja wohl nicht sein.

Es stehen aber auch grosse Überbauungen in unserer Stadt an, denken wir an das Gaswerkareal, sollte dann mal der SH POWER-Bau erstellt sein. Würde die Initiative angenommen, könnte die Stadt an bester Lage nur den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben, das wäre ja wirklich eine Kalberei und eine Bevorzugung gewisser Kreise.

Auf ein Argument der SP-Sprecherin möchte ich schon noch antworten. Die kantonale Pensionskasse hat in unserer Stadt zahlreiche Wohnungen bzw. Wohnblocks, die sie vermietet und diese werfen glücklicherweise eine vernünftige Rendite ab, so dass auch die Renten - auch meine - finanziert werden können. Nach dem Wortlaut der SP handelt es sich somit bei der kantonalen Pensionskasse um einen "bösen" Immobilienhai, welcher die Mieterinnen und Mieter gnadenlos ausnimmt. Kann es das sein?

Der Gegenvorschlag kann auf der schon über mehrere Jahre lang gelebten Vier-Säulen-Strategie basieren. Die SVP/EDU-Fraktion legt zudem Wert darauf, dass auch ein Verkauf möglich bleiben muss. Unserer Ansicht nach wurde diese Option in den letzten Jahren vom Parlament arg vernachlässigt und es kam bei Immobiliengeschäften nur noch das Baurecht zum Tragen.

Trotzdem glauben wir, dass wir mit dem Gegenvorschlag vernünftiger ans Ziel kommen, weshalb ein grosser Teil unserer Fraktion einen Gegenvorschlag unterstützen wird. Ich danke Ihnen.

Matthias Frick (SP)

Votum

Als Vertreter des Initiativkomitees, das aus Mitgliedern der ehemaligen AL, aber auch der SP, des Mieterverbandes und des Regionalverbandes der Schaffhauser Wohnbaugenossenschaften besteht - es ist also keine AL-Initiative, ich habe dich, Stadtrat Daniel Preisig, bereits in der Spezialkommission korrigiert - sehe ich mich berufen, auch noch ein paar Worte zur Initiative zu verlieren.

Wir haben ja gehört, was Severin Brüngger (FDP) und die FDP im Allgemeinen von der Initiative hält. Dann wissen wir plus-minus auch, was die FDP von dem wenigen hält, was die Stadt Schaffhausen in der Wohnbaupolitik heute schon tut. Sozialistisch. Planwirtschaftlich. Radikal. Asoziale Wohnpolitik. Das sind Zitate und diese lassen sich auf dem YouTube-Video nachschauen.

Es geht hier nicht um die Subventionierung von Wohnungen. Es geht hier nicht um Sozialpolitik. Es geht hier um Wohnbaupolitik. Denn die öffentliche Hand hat durchaus das Recht, Bau- und auch Wohnbaupolitik zu betreiben. Dass die Bürgerlichen das nicht wollen, das ist mir schon klar, aber wir wollen das und wir sind überzeugt, dass auch die Mehrheit des Schaffhauser Stimmvolks das will.

Die Initiative hat im Wesentlichen zwei Aspekte.

1. Das Ziel

Wir wollen, dass auf eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand hingearbeitet wird. Von der Stadt Schaffhausen. Von der Exekutive und von der Legislative. Als Verfassungsziel definiert und zwar so lange, bis 10 % der Wohnungen in der Stadt Schaffhausen eine gemeinnützige Trägerschaft haben.

Jeanette Grüninger (SP) hat es erwähnt. In der Gemeindeverfassung der Stadt Zürich

steht das Ziel, dass mindestens ein Drittel gemeinnützige Wohnungen zu erreichen sei. Wir sind da mit 10 % sehr moderat unterwegs, egal ob das um die neugebauten Wohnungen geht oder um den Bestand. Müssen aber konstatieren, dass wir mit rund 5 % Anteil heute noch nirgends sind und es noch ein weiter Weg ist, bis wir das Ziel von 10 % erreichen.

Kein Ziel ist aber etwas wert, wenn keine Massnahmen zur Erreichung des Zieles formuliert werden. Ich persönlich könnte auch gut damit leben, nur Massnahmen zu beschliessen ohne ein Ziel festzuschreiben. Das soll ganz konkret heissen, dass ich mit einem Gegenvorschlag leben könnte, der Massnahmen bringt, aber kein fixes Ziel. Diese Botschaft ist an die Mitte gerichtet. Da der Stadtrat ja aber einen Gegenvorschlag will, der ein Ziel aber keine Massnahmen vorschlägt, kann ich mich damit nicht abfinden und nicht anfreunden. Aber vielleicht kommt ja irgendwer hier drin auf eine schlaue Formulierung für einen genügend klaren Antrag, so dass ein Gegenvorschlag auch griffige Massnahmen mit sich bringt. Unsere Initiative auf jeden Fall kennt Ziel und Massnahmen. Das Ziel habe ich eben erläutert. Nun erläutere ich Ihnen

2. Die Massnahmen

Unseres Erachtens ist das absolute Minimum, das zur Erreichung des 10 % Ziels gemacht werden muss, dass die Stadt damit aufhört, stadteigenes Land an gewinnorientierte Private im Baurecht abzugeben oder gar zu verkaufen. Einfach nicht mehr. Schluss. Keine Vergabe des Werkhofareals an der Hochstrasse an einen Immobilieninvestor. Nichts dergleichen. Die privaten Investoren finden genügend Land für Projekte auf dem freien Markt. Der städtische Grund und Boden soll ausschliesslich für die gemeinnützigen Wohnbauträger reserviert sein. Wenn dann doch mal etwas verkauft werden muss, aus welchen Gründen auch immer, dann muss das in dem ganz speziellen Fall das Stimmvolk bewilligen. Oder es handelt sich um eine Bagatelle, ein paar Quadratmeter Landabtausch oder sowas, dann muss man natürlich kein Büro aufmachen. Auch dieser Fall ist in der Initiative geregelt.

Der Verkaufs- und Abgabestopp an gewinnorientierte Private ist die wichtigste Massnahme dieser Initiative, die niemandem weh tut und die wir ganz bewusst in die Initiative hineingeschrieben haben, weil wir sie als elementar erachten. Wir können den Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger am Gesamtkuchen gar nicht erhöhen, wenn wir bei der Drei-Säulen-Strategie bleiben und immer gleichviel auch noch an Private abgeben.

Ohne den Verzicht der Stadt Schaffhausen auf die Landabgabe an gewinnorientierte Private oder gar Landverkauf sind wir vom Initiativkomitee nicht bereit, über einen Gegenvorschlag auch nur nachzudenken. Das ist der unverhandelbare elementare Bestandteil der Initiative. Städtischer Grund nur noch an gemeinnützige Wohnbauträger.

Aus dieser Forderung hat der Stadtrat ja dann diese unhaltbare Behauptung gezimmert, dass nach Annahme der Initiative auch ausserhalb der Wohnzonen kein Land mehr ans Gewerbe abgegeben werden könne. Ganz ehrlich: Diese Behauptung ist eine lächerlich gesuchte Konstruktion und sie ist schlichtweg falsch. Es gibt diese sprachliche Unsicherheit nicht und es besteht keine Gefahr einer Unklarheit. Denn dieses Parlament wird niemals eine völlig sinnwidrige Regelung in die Umsetzungsverordnung schreiben. Falls diese unwahre Behauptung heute hier vorne nochmals erneuert, das heisst, noch einmal erhoben werden sollte, sehe ich mich gezwungen, sie Wort für Wort zu zerpflücken. Keine Sorge, ich mache das mit Genuss. Aber es könnte einiges von Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Ich persönlich finde es eher peinlich, dass diese freche Propagandabehauptung Eingang in eine stadträtliche Vorlage gefunden hat. Aber spätestens seit der Duraductgeschichte wissen wir ja, wie es herauskommt, wenn der Rechtsdienst im Auftrag des Stadtrats eine rechtliche Einschätzung vornimmt.

Auf jeden Fall, ich sage es Ihnen noch einmal, auch wenn ich mich wiederhole: Kein Ziel ohne Massnahmen. Und die Massnahmen, die wir hier mit unserer Initiative verlangen, die sind das absolute Minimum und sie werden niemals ausreichen um das 10 % Ziel zu erreichen. Die eigentlichen Massnahmen, die aus dem Verfassungsauftrag folgen müssen, werden weit umfangreicher sein, als auf die Abgabe respektive den Verkauf von Land an Private zu verzichten.

Die Stadt wird Land auf dem freien Markt kaufen, um es an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. Die Stadt wird selbst für die Gründung gemeinnütziger Wohnbauträger besorgt sein müssen, wenn nicht genügend von selbst entstehen. Sie wird ihnen Starthilfe geben, finanzieller und konzeptioneller Art. Und die Stadt wird sich lange tatkräftig engagieren müssen. Ich persönlich gehe davon aus, dass es bei allergrössten Anstrengungen allermindestens die nächsten 30 Jahre dauern wird. Wer weiss, vielleicht passen wir dann das Ziel von 10 % noch nach oben an.

Urs Tanner (SP)

Votum

Klassenkampf von oben kann wirklich sehr powervoll und lustvoll sein. Ich höre dir, Severin Brüngger (FDP), wirklich sehr gerne zu. Das meine ich nicht ironisch, du hast wirklich ein Herzblut, das mein altes Sozialistenherz nicht immer mehr hat und es kommt wirklich von rechts, ist Klassenkampf von oben und du glaubst an deine Argumente. Dahinter steckt wirklich sehr viel Herzblut. Aber, lieber Kollege Brüngger, du hast den Eigenmietwert noch kurz erwähnt. Über diesen stimmen wir leider nicht ab, denn dieser ist nicht in unserer Kompetenz, aber es wird Abstimmungen geben. Niemand erfreut sich am Eigenmietwert, diese hypothetische Formel, die eine Gleichberechtigung von Eigentümer und Mieter schafft, ist ärgerlich und erhöht für Eigentümer logischerweise das Einkommen. Das ist so gewollt, wurde noch nie richtig abgeschafft und die Fantasie, die jetzt wieder auf den Tisch kommt, den Eigenmietwert abzuschaffen, aber auch alle Abzüge beibehalten. Das ist dann wirklich auf einem ganz anderen Niveau, denn da fehlen Milliarden, wenn so etwas durchkommt.

Sie dürfen nicht ganz vergessen, das Portemonnaie, das uns hier und morgen trifft, trifft uns alle. Wir haben eine galoppierende Teuerung, was wir gar nicht mehr gekannt haben; war uns nur aus der Theorie bekannt. Wir haben Krankenkassenprämien-erhöhungen mit wahrscheinlich 10 %, über Heiz- und Stromkosten werden wir auch noch reden.

Die rechte Seite muss doch keine Angst vor dem Volk haben, denn ich schätze die Qualität des Rechtsdiensts, im Vergleich zu Matthias Frick (SP) und ich habe auf die Vorlage Vertrauen, die auf Seite 9 sagt: *"Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Volksinitiative weder gegen den Grundsatz der Einheit der Form und der Materie noch gegen übergeordnetes Recht verstösst und durchführbar ist. Die Volksinitiative ist somit gültig."*

Die rechtlichen Auslegungsbedenken kann man haben, das ist interessant. Da kann man dissertieren, man kann auch dilettieren, das geht alles, aber sie ist gültig und man

kann sie dem Volk vorlegen. Wenn man das inhaltlich mit einem Gegenvorschlag macht, dann kann man das versuchen. Ich glaube aber, das dem Volk so vorzulegen und darüber abstimmen, dann unsere sauberen Argumente hervorbringen, Klassenkampf von unten und von oben und dann schauen, was dabei herauskommt, ist ein sauberes Vorgehen von allen Seiten. Gehen wir mit den besten Argumenten vors Volk und dann sehen wir 2023 wer gewinnen wird. Ich bin immer noch, wie es die Spezialkommission beschlossen hat, für dieses Vorgehen, dass man die Initiative dem Volk vorlegt. Danke.

Severin Brüngger (FDP)**Votum**

Planwirtschaftlich, weil es 10 % sein sollen; radikal, weil radikale Menschen so reden und weil sie ausschliesslich an gemeinnützige Organisationen verkaufen wollen. Ich finde es nicht sozial, denn die Stadt subventioniert eine Wohnbaugenossenschaft, diese bekommen 25 % Rabatt auf den Baurechtszins, diese werden bevorteilt bei der Ausschreibung und dann ziehen dort gar keine Menschen ein, die es wirklich nötig haben in einer verbilligten Wohnung zu leben. Das ist doch absolut asozial, deshalb stört mich das so sehr.

Lieber Urs Tanner (SP), du vermischst hier Argumente, denn vermutlich träumst du immer noch vom Nationalrat. Ich habe gesagt, dass wir Eigenheimbesitzer einen Eigenmietwert bezahlen und der Genossenschafter bezahlt das nicht, obwohl er mit Genossenschaftsanteilen auch Wohnraum besitzt. Auch das finde ich unfair.

Ob die Abzüge gerechtfertigt sind oder nicht, darüber können wir gerne diskutieren.

SR Daniel Preisig**Votum**

Gerne möchte ich auf einige gesagten Punkte reagieren. Was ich natürlich nicht stehenlassen kann ist, die Aussage, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ohne Massnahmen machen möchte. Das hat hier nie jemand gesagt und das ist nicht wahr. Was wir wollen, ist, und das steht auch in der Vorlage, den Grundsatz der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Verfassung festschreiben und dann die Details, die Umsetzung, die Massnahmen in einer Verordnung des Grossen Stadtrats festlegen. Natürlich werden wir dabei die Argumente der heutigen Diskussion berücksichtigen, auch wenn das nicht ganz einfach ist. Schlussendlich ist es wichtig zu erkennen, dass über diese Verordnung und auch über die Formulierung des Grundsatzes in der Verfassung am Schluss dieser Rat abstimmen wird. Hier gibt es keinen Grund zur Beunruhigung, weder von linker noch von rechter Seite.

Selbst wenn die Einschränkung auf Wohnzonen nicht nur für den ersten Abschnitt, sondern auch für den zweiten Abschnitt gilt, haben wir das Problem, dass Zonen für Wohnnutzung, wie es in der Initiative steht, eine sehr unglückliche Formulierung ist. Was sind Zonen für Wohnnutzung? Wenn wir schauen, in welchen Zonen, die es in der Stadt Schaffhausen im Zonenplan gibt, in denen man wohnen kann, dann sind das fast alle Zonen. Es ist auch die Gewerbe- und Wohnzone d.h. es gilt überall da, wo Gewerbe angesiedelt werden soll, nur in der Industriezone ist wohnen nicht möglich. Auch in der Landwirtschaftszone, in der Altstadt, Altstadtergänzungszone, überall dort kommt die Einschränkung für Landabgaben zur Anwendung und das kann man so nicht wegdiskutieren, auch wenn man das gerne möchte. Das ist ein Problem für die städtische Bodenpolitik und entsprechend ein Problem für die Entwicklung der Stadt.

Von Grossstadtrat Matthias Frick (SP) wurde gesagt, die Stadt müsse gar kein Land

mehr an nicht-gemeinnützige Wohnbauträger abgeben. Das finde ich eine sehr gefährliche Aussage. Natürlich kann man sagen, die Stadt muss einen grösseren Anteil als bisher an gemeinnützige Träger abgeben, aber ich glaube es ist wichtig, dass wir erkennen, dass es nicht nur um Land geht, das wir bereits besitzen und Parzellen über die wir immer reden, sondern wir möchten ja auch mit dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb weitere Grundstücke kaufen können und diese dann gezielt entwickeln. Dazu gehört nicht nur die Wohnbauförderung, sondern es gehört auch dazu, dass wir weiterhin Firmenansiedlungen machen können oder auch andere öffentliche Nutzung. Ich denke da an eine Hochschule. Sie konnten das lesen in der Zeitung, wir sind viel besser bei den Steuern, bei der Verkehrsanbindung und in Schaffhausen hat man Nachholbedarf bei den jungen gut ausgebildeten Leuten. Ich denke, dafür wäre eine Hochschule wirklich eine sehr tolle Sache und das soll natürlich auch in Zukunft möglich bleiben.

Ich weiss, dass ich Matthias Frick (SP) heute Abend nicht umstimmen kann, ich möchte einfach noch etwas mitgeben. Mit einem Gegenvorschlag habt ihr nicht verloren. Mit einem Gegenvorschlag kann die Stadt einen Schritt machen, das Anliegen der Initianten zu erfüllen. Ein berechtigtes Anliegen stärker zu verfolgen als bisher und vielleicht auch eine rechtliche Verankerung zu erreichen, so dass, wenn in 10 Jahren andere Leute hier vorne am Rednerpult stehen, der gemeinnützige Wohnungsbau immer noch eine Priorität ist. Das muss man unbedingt beachten, denn mit einem Gegenvorschlag verliert niemand, mit einem Gegenvorschlag gewinnt die Stadt.

Matthias Frick (SP)

Votum

Diese Behauptung mit der unklaren Formulierung wurde jetzt wiederholt und ich möchte alle Leute, die jetzt die Initiative nicht bereits vor sich haben bitten, dass Sie in der Vorlage den Teil mit der Initiative aufschlagen und sich den juristischen Text noch einmal vor Augen führen.

Der Begriff "Zone für Wohnnutzung" ist übrigens ein extra von einem Juristen – ich betone: Juristen – eingebrachter Begriff. Er soll eben genau die Fälle erfassen, wo es um Land für Wohnbauten in Gewerbebezonen geht. Er ist auslegungsbedürftig. Aber in der Auslegung ist man natürlich nicht völlig frei.

Ich sehe mich jetzt gezwungen, diese Behauptung über die Auslegung, die der Jurist im Auftrag von Stadtrat Daniel Preisig konstruiert hat, ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen und als das zu bezeichnen, was sie ist: Sie ist eine Propagandalüge. Sie hat es aus unerklärlichen Gründen an den Augen der anderen Stadträte vorbei in die Vorlage geschafft.

Sie finden die unwahre Behauptung im Detail auf Seite 10 der stadträtlichen Vorlage. Dort steht:

1. *"Das in der Initiative festgeschriebene Verkaufsverbot schränkt den Handlungsspielraum der Stadt in der Boden- und Immobilienpolitik empfindlich ein."*
2. *"Mit der in der Initiative festgeschriebenen Bevorzugung von gemeinnützigen Trägern (auf allen Grundstücken, auch ausserhalb der Wohnzonen) werden gezielte Landabgaben an Unternehmen verunmöglicht oder zumindest erschwert."*

Mit Satz eins kann ich mich noch halbwegs einverstanden erklären. Denn ja, wir schränken empfindlich ein, dies ganz bewusst. Wir wollen nicht mehr, dass gewinnorientierte Private auf stadteigenem Grund Wohnungen bauen. Aber, dass mit der

Initiative bei allen Grundstücken auch ausserhalb der Wohnzonen gezielte Abgaben an Unternehmen erschwert oder verunmöglicht würden, ist eine Lüge und diese Aussage ist unhaltbar.

Wenn wir das im Detail anschauen, dann bezieht sich diese Behauptung, die von Stadtrat Daniel Preisig aufgestellt wurde, auf Abs. 3 der Initiative, genauer lit. a. Der heisst:

1. werden keine Grundstücke und Gebäude verkauft, die der Stadt Schaffhausen oder einer von ihr beherrschten Unternehmung gehören und sich in Zonen für die Wohnnutzung befinden;
2. zieht die Stadt Schaffhausen gemeinnützige Wohnbauträger bei der Vergabe von Grundstücken im Baurecht anderen Bewerbern vor.

Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, wieviel Sie von juristischer Auslegungslehre verstehen. Das, was das Referat von Stadtrat Daniel Preisig hier versucht, ist auf jeden Fall eine grammatikalische Auslegung eines Verfassungsartikels, wider jegliche Logik. Aber auch bei einer rein grammatikalischen Auslegung ist sonnenklar, dass mit Zonen für die Wohnnutzung nicht Industriezonen gemeint sein können. Dort kann die Stadt also weiterhin sogar Land verkaufen. Das muss ich wohl nicht länger ausführen.

Mit viel Fantasie ist die vom Referat von Stadtrat Daniel Preisig konstruierte Problematik erkennbar bei einem Verkauf oder einer Baurechtsabgabe in Mischzonen. Also dort, wo neben der Gewerbenutzung noch Wohnnutzung zugelassen ist. Eine kleine Teilmenge städtischen Grundes. Ich bin der Überzeugung, dass die Problematik nicht besteht. Aber es könnte argumentiert werden, die Mischzone sei eine Zone für die Wohnnutzung, weshalb nicht verkauft werden dürfe. Ich bestreite dieses Beispiel zusätzlich noch, denn die Mischzone ist nur eine Zone, in der Wohnnutzung erlaubt ist, nicht aber eine "Zone für die Wohnnutzung" es ist – wenn schon – eine "Zone für die Wohn- und Gewerbenutzung". Hier ist ja klar, dass die Nutzung den Ausschlag geben muss. Gewerblich genutzte Flächen kann man für eine gewerbliche Nutzung verkaufen, für Wohnbauten genutzte Flächen nicht.

Was die Baurechtsabgabe anbelangt, so argumentieren die von Stadtrat Daniel Preisig beauftragten Juristen – mit dem gleichen Mass an Fantasie – wenn man denn grammatikalisch hart auslegen würde, was – wie ich bereits gesagt habe – wider jegliche Logik ist, bei jeder Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht, also auch bei Gewerbe- und Industriezonen, müssten gemeinnützige Wohnbauträger den Zuschlag bekommen. Das ist natürlich absurd, aber genau diese Behauptung stellt der Stadtrat in den Raum.

Die teleologische Auslegung, nämlich diejenige, die den Sinn und den Zweck der Norm ins Zentrum stellt, die lässt keinen anderen Schluss zu, als dass es sich bei Gewerbeliegenschaften in Mischzonen nicht um Liegenschaften handelt, die von den Bestimmungen in Abs. 3 unserer Initiative erfasst werden. Und natürlich auch alle Liegenschaften in reinen Industriezonen nicht.

Aber egal, wie viel Fantasie Stadtrat Daniel Preisig und seine Stadtlandverkäufer aufwenden, die Auslegung dieser Initiative, meine Damen und Herren, die obliegt nicht dem Stadtrat. Sie obliegt nicht der Exekutive. Die Auslegung dieser Verfassungsbestimmung obliegt einzig und alleine Ihnen, der Legislative, dem Grossen Stadtrat. Wären wir als Gremium tatsächlich so dumm und würden wir so widersinnige, gesuchte Bestimmungen in die Umsetzungsverordnung schreiben? Ich persönlich glaube das

nicht. Und wenn wider Erwarten doch, falls Sie sich bestechen lassen oder so – ich weiss ja nicht, wie das sonst möglich sein soll, dass man zu einem solchen Resultat kommen sollte –, dann kann ich Ihnen sagen, dann gehe ich höchst persönlich vor Gericht und lasse eine abstrakte Normenkontrolle machen. Und spätestens dann fiel diese Interpretation, die den Aussagen auf Seite 10 der Vorlage zugrunde liegt, einfach in sich zusammen.

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

Ich finde es etwas starken “Tuback”, wenn Kollege Matthias Frick (SP) hier mehrfach das Wort “Propagandalüge” braucht und Sie, Frau Präsidentin, nicht einmal etwas dagegen unternehmen. Wenn Walter Hotz (SVP) das gesagt hätte, hätten Sie ihn schon längststens ermahnt.

Stadtrat Daniel Preisig spricht hier im Auftrag des Stadtrats. Er hat gesagt, dass er dies vorab geklärt hat und ich gehe davon aus, dass der Rechtsdienst das so gesagt hat. Ich glaube nicht, dass Stadtrat Daniel Preisig in die teleologische Auslegung geht. Daher finde ich schon, dass Sie sich etwas zurückhalten sollten mit der Kritik. Sie mögen allenfalls von Ihrer Initiative überzeugt sein, aber lassen Sie auch andere Meinungen gelten. Sie sind nicht der Herr hier in diesem Saal.

SR Daniel Preisig**Votum**

Lieber Matthias Frick (SP), ich glaube du überschätzt meinen Einfluss im Stadtrat. Das tönt ja noch sympathisch, ist jedoch nicht die Realität, du weiss das ganz genau. Der Stadtrat funktioniert als Gremium und es ist ja auch so, dass wir diese Frage nochmals abklären lassen haben, nachdem du interveniert hast in der Kommission und wir sind leider nicht zu einem anderen Schluss gekommen. Im Gegenteil, wir haben festgestellt, selbst wenn die Einschränkung auf Zonen für Wohnen, wie es in der Initiative heisst in Punkt 1 und dies in Punkt 2 anwendet, dann ist es halt so, dass der Begriff “Zonen für Wohnen” ein denkbar unglücklicher Begriff ist, weil Zonen für Wohnen bei uns in der Stadt alles Mögliche betrifft. Dieses Problem bleibt, das können Sie teleologisch oder grammatikalisch auslegen, wie Sie wollen, das bleibt. Am Schluss müssen wir doch die Frage beantworten, ob wir in der Verfassung eine Formulierung haben wollen, die auslegungsbedürftig ist und über die sich am Schluss die Juristen streiten. Ich glaube, das ist für die städtische Wohnbaupolitik und für die städtische Immobilienpolitik nicht förderlich.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom

16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)" seitenweise bis zu den Anträgen sowie seitenweise den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juli 2022 zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)" seitenweise die Seiten 1 bis 13 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juli 2022 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021 betreffend Botschaft zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» sowie dem Bericht und Antrag der SPK vom 6. Juli 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» für gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Volksinitiative «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.

Christoph Hak (GLP)

Votum

Wie bereits angekündigt, möchte ich den ursprünglichen Antrag 3 der Vorlage des Stadtrats wieder aufnehmen, der da lautet:

3. *Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.*

Das Adjektiv "griffig" habe ich noch ergänzt.

Auch wenn die Mehrheit der Personen in diesem Saal Hausbesitzer sind und es uns nicht so interessiert, aber die Mehrheit der Bevölkerung sowie der stimmberechtigten Bevölkerung sind Mieterinnen und Mieter. Wir laufen in Gefahr, dass wir die Initiative annehmen und es so verpassen, einen Gegenvorschlag zu haben.

Abstimmung Nr. 2

Antrag der SPK, Annahme der Initiative: 8 Stimmen

Antrag von Christoph Hak (GLP), Gegenvorschlag: 25 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dem Antrag von Christoph Hak (GLP), Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, wurde mit 25 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltung, zugestimmt.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Es ist jetzt am Stadtrat einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der dann zurück ins Parlament kommen wird. Materiell inhaltlich definieren wir diesen Gegenvorschlag. Das Adjektiv "griffig" im Antrag ist sehr unjuristisch. Hängen Sie den Stadtrat jetzt nicht an der Griffigkeit auf, weil wir sonst noch lange streiten werden. Das Resultat ist völlig klar und wir akzeptieren dieses, wir freuen uns auf den Gegenvorschlag. Dann können wir wieder einen Klassenkampf von oben und unten und von rechts und links führen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)" sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juli 2022 sowie die beschlossene Änderung vom 23. August 2022 in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3**Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021:
Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen****Thomas Stamm (SVP)****Bericht aus der Spezialkommission**

Gerne gebe ich Ihnen hiermit in Kurzform meine ergänzenden Bemerkungen zum Kommissionsbericht bekannt.

Ich beginne mit dem Dank. Sie haben bemerkt, dass Sie nebst der umfangreichen Vorlage auch umfangreiche Kommissionsunterlagen erhalten haben. Diese Logistik und die einwandfreie Protokollierung haben wir unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat zu verdanken, was mir als Kommissionspräsident sehr geholfen hat. An dieser Stelle besten Dank, Sandra. Die Ihnen zugestellten Fragenkataloge mussten durch das Baureferat bearbeitet und beantwortet werden. Besten Dank an dieser Stelle an Marco Meister und Oliver Baur für Ihren Effort. Ein Dank geht auch an unsere Baureferentin, welche die Beratungen jederzeit kompetent begleitet hat.

Wie Sie gelesen haben, hat die Kommission sich dreimal beraten und die Vorlage und die Synopse durchgearbeitet. Es war mir ein Anliegen, dass die Fragestellungen während den Beratungen transparent durch den Rat nachvollzogen werden können und deshalb haben Sie alle Fragen und Antworten mit dem Kommissionsbericht erhalten. Ich hoffe, dies ist mir gelungen.

Die Schwerpunkte der Vorlage seien hier nochmals kurz erwähnt:

- Ausbau der Unterflurcontainer-Infrastruktur
- Erhöhung der Grundgebühr für Privatpersonen
- Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf 12 Touren
- Umstellung von Gebührenmarken auf Gebührensäcke
- Forderung des Amts für Justiz und Gemeinden bezüglich einer kostendeckenden Spezialfinanzierung

- Erledigung der drei hängigen Postulate

Zu den Unterflurcontainern halte ich hier fest, dass das Baureferat keinen lawinenartigen Ausbau in den Quartieren forcieren will. Die Kommission war sich einig, dass das Baureferat nach Ausschöpfung des Basiskredits eine neue Vorlage aufgrund der gesammelten Erfahrungen an dieses Parlament und den Soverän vorlegen soll.

Zu den Abstimmungen während den Beratungen:

- Ein Antrag, betreffend der Reduktion der Kartonsammeltouren von 12 auf 6 Touren wurde abgelehnt.
- Ebenfalls ein Antrag, die gesamte Summe von 6.2 Mio. Franken dem Soverän direkt vorzulegen um die Unterflurcontainer zu legitimieren, wurde auch abgelehnt.
- Über kosmetische redaktionelle Anpassungen wurde in den Art. 6 und Art. 16 befunden. Diese wurden einstimmig angenommen.
- Eine Änderung haben wir bei Art. 21 vorgenommen. Hier danke ich dem Urheber dieser Anpassung, Michael Mundt (SVP), dass er mich noch darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir hier einen Fehler haben. Wir haben neu eine lit. 3 eingefügt, die da lautet: *"In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erstellt werden."* Diese lit. ging in der aktuellen Synopse vergessen, dafür entschuldige ich mich, das müssen wir dann noch nachführen.
- Auf eine Anpassung des Gebührenmodells auch bezüglich eines Inputs seitens Preisüberwacher wurde ebenfalls verzichtet und in der Abstimmung dem Modell des Baureferats zugestimmt.
- Auch bei Art. 13a wurde gegen einen redaktionellen Antrag gestimmt.
- Beim Postulat Schlatter wurde im Rückkommen ebenfalls mit den beiden anderen die Abschreibung beschlossen.

Die Schlussabstimmung mit 7 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, spricht eine klare Sprache für die Vorlage.

Lassen Sie mich zum Abschluss bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen bedanken. Es bleibt mir zum Schluss die Erkenntnis über die letzten 5 Monate: *"Abfall bewegt, Abfall polarisiert und etwas zweideutig ausgedrückt: Abfall lebt!"* Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen hiermit die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zum Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen bekannt.

Die umfangreiche Vorlage hat wahrscheinlich für das gesamte politische Spektrum ein paar Stellen, die man gerne angepasst hätte. Dies ist natürlich auch bei uns so. Die grundsätzliche Haltung unserer Fraktion kann ich mit teilnahmsloser Ablehnung umschreiben. Wir werden auf die Vorlage eintreten, sie aber grossmehrheitlich ablehnen.

Halten wir fest: Das Amt für Justiz und Gemeinde und auch die Finanzkontrolle hat die Stadt in den vergangenen Jahren für die fehlende ausgeglichene Spezialfinanzierung gerügt. Diesem Umstand sollte nebst anderen bekannten Prämissen Rechnung getragen werden. Wie befürchtet geschieht das in solchen Fällen immer relativ fantasielos, nämlich mit Gebührenerhöhungen anstatt intern Kosten zu senken. Zum

Beispiel werden flotte Elektro-Lastwagen angeschafft mit zweidrittel höheren Anschaffungskosten, welche sich auf die Nutzungsdauer nie rechnen werden. Gerade in der aktuellen Situation wäre hier ein Umdenken zwingend nötig. Wenn man "Elektroöfelis" in den privaten Haushalten im Winter verbieten will, sollte man nicht im Gegenzug mit Strom den Abfall einsammeln.

Zu den Unterflurcontainern werden wir einen Antrag stellen, diesen flächendeckenden Ausbau aus der Vorlage zu streichen. Beispiele mit den bereits installierten Unterflurcontainern in der Innenstadt beim Familienzentrum zeigen übervolle Container mit teilweiser starker Geruchsbelästigung.

Zu den Kartonsammeltouren werden wir uns auch noch einbringen, da mehr Touren einerseits die privaten Unternehmen, die auch Arbeitsplätze generieren, konkurrieren und das Einkaufen im Onlinehandel fördert.

Unzufrieden sind wir auch mit der Antwort aus dem Baureferat, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ernsthaft ohne Ergebnis geprüft wurde. Dazu werden wir noch Stellung beziehen.

Ein Kernanliegen unserer Fraktion ist die Mehrwegauflage für Grossveranstaltungen ab 500 Personen. Einen solchen Ideologie-Zwang befürworten wir nicht, da wir gar nicht wissen, was das für Bestimmungen sein werden und welche Veranstalter davon betroffen sein werden. Beispiel Fussballstadion, Street Food-Festival oder ein ganz normales Quartierfest. Das lehnen wir deshalb ab.

Aus diesen Gründen sind wir der Vorlage gegenüber grösstenteils kritisch eingestellt und lehnen sie ab. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

2014 und 2015 gab es drei Vorstösse zu Abfallthemen, die danach überwiesen wurden. Einer davon war von mir. Zwei meiner Anliegen wurden schon vor der Vorlage umgesetzt, dafür herzlichen Dank. Das eine war, dass man bei den Grünabfallbehältern mehr Flexibilität eingebracht hat und das andere war die Stadtmelder App, dass man einen Erinnerungsdienst einrichten kann, wann die verschiedenen Abfalltermine genau sind.

Mein Wunsch nach Entsorgungscontainern für Karton, Papier etc. ist scheinbar nicht umsetzbar. In der Spezialkommission haben wir dann gelernt, dass die Leute es nicht schaffen, diese Abfallsorten sauber zu trennen. Das ist für mich unverständlich, aber es ist wohl die Realität.

In der Zusammenarbeit mit andern Gemeinden hätten wir uns mehr erwünscht. Warum die anderen Gemeinden nicht wollen, dazu gibt es sicherlich verschiedene Gründe. Unser Wunsch ist es sicher, dies immer wieder zu thematisieren und zu versuchen.

Selbstfinanzierung/Kostendeckung: Es ging sehr, sehr lange, bis dieses Thema jetzt endlich angeschaut wurde. Die Steuerzahler mussten Jahr für Jahr ein grosses Loch von gegen einer Million Franken stopfen. Das darf nicht mehr sein, das muss der Stadtrat in Zukunft regelmässig überprüfen.

Sackgebühr/Grundgebühr: Unsere Fraktion hätte lieber eine höhere Grundgebühr und

dafür keine höheren Sackgebühren. Wir befürchten, dass es mehr Abfalltourismus und wilde Entsorgung gibt. Da wir die einzigen sind, verzichten wir auf einen Antrag.

Anzahl Kartontouren: Drei Touren pro Jahr sind für uns klar zu wenig in den Quartieren. Wir hätten gerne sechs Touren pro Jahr gehabt.

Unterflurcontainer: Unsere Fraktion findet diese praktisch, zeitgemäss und dringend nötig. Wir haben deshalb den Kredit dafür unterstützt. Wir erwarten dadurch aber auch schnellere und schlussendlich weniger Touren, damit so Personal eingespart werden kann. Wie im Kommissionsbericht erwähnt, möchten wir nach dem Ausschöpfen des Kredits eine Vorlage und das Thema vor einem weiteren Ausbau faktenbasiert diskutieren.

Abfallmarken oder Säcke: Wir können mit beidem leben, hätten jedoch am liebsten goldene Säcke.

Wir treten ein und stimmen der Vorlage zu.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Die Abfallentsorgung ist eine wesentliche Dienstleistung der Stadt. Es war Zeit für dieses umfassende Abfallkonzept, diverse Vorstösse sind in der Vergangenheit dazu eingegangen. Die Optimierung der städtischen Abfallentsorgung ist notwendig.

Ich danke dem Präsidenten der Spezialkommission (SPK) Thomas Stamm (SVP) für seine sehr gute Kommissionsführung. Es war ein recht komplexes Thema. Ich danke Sandra Ehrat für die sehr gute Protokollführung und den Personen vom Baureferat für die kompetente Begleitung.

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den Anträgen von Stadtrat und der SPK.

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen soll

- a) in Zukunft rund um die Uhr möglich sein und
- b) die längerfristige Strategie mit der Umstellung der Abfallentsorgung auf Unterflurcontainer und Abfuhrbehälter.

Da braucht es einen persönlichen Einschub von mir: Ich betone "und Abfuhrbehälter", denn ich will nicht in jedem Quartiersträsschen einen Unterflurcontainer, wo man rund um die Uhr (also z.B. morgens um 04.00 Uhr) seinen Müll entsorgt und ich will auch nicht, dass in den Quartieren Grünabfall und Karton regelmässig eingesammelt wird. Mit dem schwarzen Sack muss man dann am Müllwagen vorbei zum nächsten Unterflurcontainer wandern (gemäss Bundesgerichtsurteil sind 350 Meter zumutbar).

Damit komme ich zu den wesentlichen Punkten:

1. Wir begrüssen das Gesamtkonzept Abfallentsorgung.
2. Wir sind froh um die Umsetzungsstrategie mit einem Verpflichtungskredit von 1.2 Mio. Franken für eine nächste Tranche von Unterflurcontainern, nachdem die erste Tranche für die Altstadt sehr gut umgesetzt wurde und sich auch bewährt hat. Ob es dann weitere und wie viele Tranchen braucht, möchte unsere Fraktion erst entscheiden, wenn die Erfahrungen aus der Umsetzung dieser nun zu bewilligenden

Tranche vorliegen. In der SPK wurde die Grundsatzfrage, ob mit der Vorlage ein Gesamtkredit über eine flächendeckende Abdeckung mit Unterflurcontainern von 6.4 Mio. Franken beantragt werden solle. Hierzu fehlt aber ein konkreter Umsetzungsplan mit den bevorzugten Gebieten z.B. beim Bau neuer Quartiere, hoher Besiedlungsdichte von Quartieren oder dort, wo Verkehrsschwierigkeiten vorherrschen. Allenfalls könnte man diese Etappen definieren, die entsprechenden Kosten aufführen und dann diese Abschnitte in Angriff nehmen und abschliessen. Anschliessend kann man damit Erfahrungen sammeln und diese nach einigen Jahren auswerten. Zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzen für eine flächendeckende Einführung zu bewilligen, wäre nicht seriös. Mit 6 : 2 Stimmen wurde dem Vorgehen gemäss Vorlage zu meiner Beruhigung zugestimmt.

3. Wir begrüssen die Erhöhung der Kartonsammeltouren, dem veränderten Päckli-Lebensstil entsprechend. Okay, auch ich mache da mit, obwohl ich offenbar sehr alt bin und mir nicht jede Woche Pakete zuschicken lasse.
4. Wir stimmen der Teilrevision der Abfallverordnung mit dem neuen Gebührentarif zu. Wir sind insbesondere froh, dass die SPK auf Antrag von Matthias Frick (SP) mit einem knappen 5 : 4 Stimmen einen neuen Art. 7a "Vermeidung von Abfällen" aufgenommen hat: *"Grossveranstaltungen mit mehr als 500 Personen sind nur bewilligungsfähig, wenn der Bewilligungsbehörde ein Mehrwegkonzept vorgelegt wird."* Damit haben wir hier etwas Fleisch an den Knochen bekommen resp. eine vegane Alternative.

Nach der Gutheissung mit 7 : 0 Stimmen in der Schlussabstimmung in der SPK ist die ablehnende Haltung der SVP/EDU-Fraktion eine erfrischende Neuerung und wohl eine Folge des Sommerlochs.

Also, die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den Anträgen gemäss Bericht der SPK vom 24. Juni 2022. Besten Dank.

Christian Ranft (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich freue mich, Ihnen die Fraktionsmeinung zum Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen der SP/JUSO zu überbringen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Arbeit in der Spezialkommission (SPK) und die ausführliche Beratung und Beantwortung der gestellten Fragen, sowie für die speditive Protokollführung.

Die Vorlage wurde in der SP/JUSO-Fraktion mehrheitlich wohlwollend aufgenommen und somit haben wir uns, wie auch die gesamte SPK, einstimmig fürs Eintreten entschieden.

Natürlich waren mehrere Punkte umstritten und wurden in der Fraktion diskutiert und durch die Mitglieder in die SPK eingebracht. Zu reden gab vor allem der Rahmenkredit von 1.2 Mio. Franken für den Bau von Unterflurcontainern. Die SP/JUSO-Fraktion steht zwar geschlossen hinter dem Bau von Unterflurcontainern. Mehrere Fraktionsmitglieder monierten jedoch, dass jetzt für jeden Unterflurcontainer eine Volksabstimmung nötig ist und das deren Umsetzung unnötig verzögert und verkompliziert wird. Hier konnten auch in der SPK nicht alle Zweifel ausgeräumt werden und wir werden die Thematik gespannt im Auge behalten.

Ebenfalls umstritten war die Erhöhung der Gebühren, über die wir alles andere als

glücklich sind. Jedoch sehen wir auch ein, dass ein grösseres Angebot höhere Kosten verursacht und da die Kostendeckung in den letzten Jahren schon nicht gegeben war, hier Anpassungen notwendig sind. Da die höheren Abfallgebühren, vor allem für tiefere Einkommen und Familien, ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind, plädierten Teile der Fraktion für ein degressives Grundgebührenmodell.

Unumstritten dagegen sind die 12 Kartonsammlungen pro Jahr. Im Zeitalter von Online-Shopping, einem erhöhten Nachhaltigkeitsbewusstsein und einem grossen Recycling-Willen muss die Sammlung zwingen monatlich stattfinden, damit man der anfallenden Kartonflut gerecht wird. Die Fraktion zeigte sich erfreut, dass diese Argumente auch bei zuerst unentschlossenen Kommissionsmitgliedern gefruchtet haben. Wir werden uns auch im Rat weiterhin für 12 Sammlungen einsetzen, falls dies notwendig werden sollte.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen. Wir sehen diese Vorlage als gelungen an, jedoch mit einzelnen Schönheitsfehlern. Wir sind überzeugt, dass diese Vorlage, trotz Erhöhung der Gebühren, einen Mehrwert für die Bevölkerung bedeutet. Sowohl in ökologischen wie sozialen Belangen ist diese Vorlage ein Fortschritt und ein Schritt in eine modernere Zukunft. Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Die Vorlage "Gesamtkonzept Abfallentsorgung" zeigt auf, welche Dienstleistungen die Stadt Schaffhausen für die Bevölkerung und die Unternehmen erbringt. Diese Dienstleistungen stehen im Kontext vielfältiger Anforderungen. Das Entsorgungssystem soll dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen, aber auch kosteneffizient und ökologisch sein.

Wir alle nutzen die Leistungen der städtischen Entsorgung; das zeigte sich auch bei den Diskussionen in der Spezialkommission (SPK), in der alle ihre eigenen Erfahrungen einbringen konnten. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Spezialkommission für die engagierte Diskussion und beim Kommissionspräsidenten Thomas Stamm (SVP) für die umsichtige Sitzungsleitung sowie für die Zusammenfassung der Vorlage und der Diskussion der SPK. Mein Dank geht auch an alle involvierten Mitarbeitenden für die Erarbeitung der Vorlage sowie an Sandra Ehrat für das Protokoll sowie die organisatorische Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Die vielfältigen Aspekte der Abfallentsorgung sind sehr spannend, das zeigt auch die lange Liste der Fragen und Antworten, die Sie als Beilage zum Kommissionsbericht erhalten haben. Angesichts der ausführlichen schriftlichen Unterlagen und der bereits erfolgten Erläuterungen des Kommissionspräsidenten beschränke ich mich in der Stellungnahme des Stadtrats auf die folgenden zentralen Punkte:

- die Dienstleistungen der städtischen Entsorgung
- die zeitgemässe Kehr- und Grünabfallsammlung mit Containern
- der Schaffhauser Abfallsack
- die Anpassung der Abfallgebühren
- die Aktualisierung der Abfallverordnung
- und schliesslich ein kurzes Fazit.

Dienstleistungen

Das Angebot der Abteilung Entsorgung sowie der dazu notwendige Einsatz von

Mitarbeitenden orientiert sich sowohl an den gesetzlichen Verpflichtungen zur Entsorgung von Siedlungsabfällen als auch an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Betriebe.

Das Angebot der Stadt Schaffhausen, das im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Struktur und Grösse dem Standard entspricht, umfasst Holsammlungen für Kehricht, Sperrgut, Grünabfall, Papier, Karton und Metall. Zudem können Wertstoffe wie Glas, Alu und Stahlblech, Batterien usw. an Sammelstellen abgegeben werden.

Im Unterschied zu vielen anderen Städten und Gemeinden betreibt die Stadt Schaffhausen keinen Entsorgungshof, bei dem Abfälle und Wertstoffe in hoher Sortenreinheit gesammelt und einer optimalen Verwertung zugeführt werden. Diese Aufgabe wird von zwei privaten Unternehmen übernommen, die im Herblingertal bzw. im Merishausertal einen Entsorgungshof betreiben. Auch bei der KBA Hard in Beringen, an welcher die Stadt als Miteigentümerin zu 70 % beteiligt ist, kann die Bevölkerung die verschiedenen Abfallfraktionen getrennt entsorgen.

Verschiedene Anpassungen bei den Dienstleistungen, insbesondere auch eine Reduktion mit dem Ziel von Einsparungen, wurden bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, aus den in der Vorlage in Kapitel 8 festgehaltenen Gründen jedoch verworfen.

Als einzige Änderung wird eine Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf 12 pro Jahr beantragt. Wie wir gehört haben, wurde dieser Antrag in der Kommission mit knapper Mehrheit unterstützt. Das Angebot einer monatlichen Sammlung entspricht aus Sicht des Stadtrats einem Bedarf und kann dazu beitragen, die Fahrten zum Entsorgungshof oder zu den Karton-Sammelstellen in der Altstadt zu reduzieren.

Zeitgemässe Kehricht- und Grünabfallsammlung mit Containern

Die losen Kehrichtsäcke auf den Trottoirs und am Strassenrand in der Stadt Schaffhausen sollen so weit als möglich mit einer rasch umsetzbaren und kostenneutralen Lösung reduziert werden. Mit einer Kampagne und einer Sammelbestellung soll die Bevölkerung motiviert werden, Rollcontainer anzuschaffen. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 30'000 Franken sollen rund 500 Container in drei verschiedenen Grössen beschafft und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Rollcontainer bieten diverse Vorteile, u.a. können Abfälle jederzeit in den Containern entsorgt werden, die Säcke sind in den Behältern gegen Tiere geschützt und die fahrbaren Abfallbehälter, die vom Kehrichtfahrzeug automatisch gekippt werden, verbessern die Arbeitsbedingungen für die Belader des städtischen Abfuhrwesens erheblich.

Intensiver diskutiert als die Rollcontainer wurden die Unterflurcontainer. Auch diese bieten die Vorteile, dass die Säcke unabhängig von den Sammeltouren entsorgt werden können, die Arbeitssicherheit und Belastung der Mitarbeitenden reduziert sowie die Sauberkeit der Stadt erhöht wird. Zudem erfolgt die Sammlung effizienter.

Die Umstellung auf Unterflurcontainer erfolgt aktuell in vielen Städten und Gemeinden, in einzelnen Kehrichtverbänden ist das sogar Pflicht. Wie in der Vorlage vom Stadtrat beantragt, sollen auf dem Stadtgebiet in einem ersten Schritt rund 30 zusätzliche, öffentlich zugängliche Unterflurcontainer erstellt werden. Die genauen Standorte

werden in der Umsetzungsplanung identifiziert, wenn der beantragte Verpflichtungskredit genehmigt wird.

Bei der Suche nach den geeigneten Standorten werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, wie z.B. die Einwohnerdichte, verfügbare Standorte, Strassenverhältnisse, die Zugänglichkeit in den Quartieren usw.

Schaffhauser Abfallsack

Eine weitere wichtige Änderung ist der Ersatz der Abfallmarken durch Gebührensäcke. Mit offiziellen Gebührensäcken erkennt das Abfuhrpersonal auf den ersten Blick, ob jemand die korrekte Gebühr bezahlt hat. Für die Bevölkerung ist es einfacher, nur noch den Sack zu kaufen und nicht zusätzlich eine Kehrlichtmarke. Erfahrungen von vielen Schweizer Gemeinden haben gezeigt, dass die Umstellung von Marken auf Säcke nach einer kurzen Übergangszeit problemlos funktioniert hat und die erwarteten Vorteile eingetroffen sind. Bei der Umstellung wird es eine Übergangsfrist geben.

Anpassung der Abfallgebühren

Die Entsorgung muss kostendeckend und verursachergerecht finanziert sein, was seit vielen Jahren nicht erfüllt wird. Deshalb wurden Möglichkeiten zur Reduktion des Aufwands, ohne spürbare Einschränkungen beim Angebot, geprüft. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, mit denen der Kostendeckungsgrad bereits verbessert werden konnte.

Eine vollständige Kostendeckung ist mit dem heutigen Angebot und den empfohlenen zusätzlichen Dienstleistungen jedoch nur mit einer Gebührenerhöhung erreichbar. Damit die Abfallrechnung kostendeckend geführt werden kann, sind Mehrerträge von jährlich rund 700'000 Franken notwendig.

Deshalb sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Die jährliche Grundgebühr soll um 10 Franken pro Person ab 18 Jahren von 40 Franken auf 50 Franken erhöht werden. Über diese Gebühr wird z.B. der Aufwand für die Sammelstellen, die Grüngutsammlungen und -entsorgung, weitere Separatsammlungen sowie der allgemeine Aufwand für Information, Verwaltung, Infrastruktur usw. gedeckt.
- Die Sackgebühr für Kehrlicht, mit welcher der Aufwand für die Sammeltouren und die Kehrlichtentsorgung gedeckt werden, soll ebenfalls erhöht werden. Beim 35-Liter-Sack von 1.90 Franken auf 2.35 Franken. Dabei ist neu die Anschaffung der Kehrlichtsäcke in den Kosten enthalten.

Der Stadtrat erachtet diese Gebührenerhöhung als notwendig und angemessen. Mit den Erträgen werden umfassende Dienstleistungen finanziert. Die Abfallgebühren der Stadt Schaffhausen sind seit rund 20 Jahren unverändert und im Vergleich mit anderen Gemeinden tief.

Die Abfallentsorgung ist einerseits durch klare gesetzliche Vorgaben geregelt, andererseits bewegt sie sich auch in einem dynamischen Marktumfeld. So hat sich z.B. die Vergütung für Karton in den vergangenen zwei Jahren von einem Rekordtief zu einem Rekordhoch entwickelt. Auch gesellschaftliche, technische und ökologische Entwicklungen führen zu Veränderungen, wie z.B. die rückläufigen Mengen beim Altpapier oder der steigende Anteil von Produkten aus Recyclingmaterial zeigen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag, aber auch laufende

Optimierungen der Prozesse werden sich auf die Abfallrechnung auswirken und es wird Schwankungen geben. Diese sind bereits bisher in der Kostenstelle der Abfallentsorgung abgebildet, zukünftig auch über die Spezialfinanzierung. Zum Anliegen, das von Till Hardmeier (FDP) erwähnt wurde bezüglich der Überprüfung. Klar, dies soll in Zukunft regelmässig überprüft werden, ob diese Kostendeckung erreicht wird. Mit der Spezialfinanzierung können solche Marktschwankungen ausgeglichen werden.

Aktualisierung der Abfallverordnung

Die Abfallverordnung regelt die Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen, gestützt auf die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton. Mit der vorliegenden Teilrevision werden verschiedene redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die einer Klärung und Verschärfung der Verordnung dienen.

Die zentralen inhaltlichen Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- In Art. 3 wird neu ausdrücklich festgehalten, dass auch private Unternehmen mittels Konzession mit der Entsorgung von Siedlungsabfällen beauftragt werden können.
- In Art. 9 wurde die Publikation des Abfallkalenders auf geeignete Weise anstelle der Verteilung an die Haushalte und Betriebe aufgenommen. Zu denken ist hierbei vor allem an eine App-Lösung bzw. auf die elektronische Abfrage. Im Moment wird beides geführt und ich denke, das wird auch noch eine Weile so sein.
- In Art. 15 wird festgehalten, dass die kommunale Abfallwirtschaft neu aufgrund übergeordneter Vorgaben als Spezialfinanzierung geführt wird.
- Die Gebühren befinden sich neu im Anhang, sie werden nicht mehr in einem separaten Erlass geführt.

In der SPK wurden die folgenden Änderungen beantragt und gutgeheissen:

- Grossveranstaltungen mit mehr als 500 Personen müssen ein Mehrwegkonzept vorlegen.
- Art. 6 zum Verbot der Ablagerung wird aufgrund der Rückmeldung des Interkantonalen Labors eine Umformulierung gegenüber jener des Stadtrats vorgenommen. Da dieser Input erst nach Verabschiedung der Vorlage eingetroffen ist, haben wir diese Änderung in der Kommission eingebracht.

Fazit

Das vorliegende Gesamtkonzept Abfallentsorgung wurde durch drei Postulate aus dem Grossen Stadtrat angestossen, welche die Prüfung bezüglich Kostendeckung, Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung und bei der Abfalltrennung forderten. Diese Themen wurden bei der Erarbeitung der Ziele und Massnahmen zur Weiterentwicklung der städtischen Entsorgung bearbeitet und die Ergebnisse in der Vorlage zusammengefasst.

Das Gesamtkonzept zeigt auf, welche Aufgaben die Stadt Schaffhausen in der Siedlungsabfallentsorgung hat und mit welchem Aufwand die vielfältigen Dienstleistungen verbunden sind. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitenden der Abteilung Entsorgung einen Dank auszusprechen für ihren täglichen Einsatz, bei jedem Wetter - insbesondere auch bei der Hitze in den vergangenen Wochen.

Bei Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Stadtrats, bedanke ich mich für die weitgehend positive Aufnahme der Vorlage und empfehle Ihnen im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen mit den Änderungen der Spezialkommission zuzustimmen d.h. der Stadtrat stimmt diesen auch zu.

Zur Kritik: Es hat mich auch etwas überrascht, nachdem wir in der Kommission sehr ausführlich diskutiert haben und die Vorlage sehr breit abgestützt auch verabschiedet werden konnte. Den Vorwurf, wir hätten es uns zu einfach gemacht und keine Einsparungen geprüft, weise ich zurück und ich verweise auf die Vorlage, denn hier ist klar dokumentiert, was in der letzten Zeit verbessert wurde und auch was genau geprüft wurde, sowie weitere Einsparungen und wieviel diese bringen würden und aus welchen Gründen sie aber nicht umgesetzt werden sollen.

Zu den Unterflurcontainern: Es ist nicht vorgesehen mit dem beantragten Kredit eine flächendeckende Einführung zu machen. Das wurde etwas falsch formuliert heute und auf die Vorteile habe ich verwiesen. Es ist wichtig, dass wir ein schrittweises Vorgehen machen, auch damit wir die Erfahrungen auswerten können, das ist sehr wichtig. So können wir aufzeigen, wie die Touren optimiert werden können. Zusätzlich zu den Unterflurcontainern, für die wir den Kredit in dieser Vorlage beantragen, werden auch bei grösseren Überbauungen im privaten Sektor Unterflurcontainer gebaut. Es ist sowieso so, dass auch dort diese Entwicklung in Richtung Unterflurcontainer stattfindet.

Zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Auch das ist in der Vorlage sehr ausführlich beschrieben, möchte jedoch hier nochmals darauf hinweisen. Ausgelöst durch die Abfallplanung des Kantons läuft momentan ein Projekt, in dem die Gemeinden von Schaffhausen Mitte (Schaffhausen, Neuhausen, Klettgau und Reiat) vertreten sind. Ziel ist es, dass wir vermehrt zusammenarbeiten und auch prüfen, wie die verschiedenen Aufgaben gemeinsam gelöst werden können. Das ist auch der Grund, weshalb hier jetzt parallel noch keine weiteren Abklärungen gemacht wurden, weil das in diesem Projekt bereits läuft. Ich bin sicher, dass es hierzu irgendwann eine Vorlage geben wird, mit der wir Ihnen vorlegen können, wie die zukünftige Organisation der Abfallentsorgung sein soll.

Zum Mehrwegkonzept: Es gibt viele gute Beispiele aus anderen Städten und ist ein regelmässiges Thema. Es ist machbar und es ist wichtig zu schauen, welche Angebote auf dem Markt sind. Es gibt z.B. Unternehmen, die entsprechende Becher anbieten. Stars in Town ist ein gutes Beispiel, dass es möglich ist, in weiten Teilen mit Mehrwegbechern zu arbeiten.

Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion und danke für die Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (SP)

Votum

Ich habe an einer Sitzung jemanden in der Kommission vertreten und die Chance genutzt, ein paar Anträge zu stellen.

Einen davon möchte ich heute noch einmal bringen. Vielleicht in etwas anderer Form. Ich bin mir noch nicht ganz schlüssig. Es geht um die Zeitfrage der Einführung der Unterflurcontainer.

Ich bin ja schon dafür, dass man eine Pilotphase macht und erst dann entscheidet, ob man die Unterflurcontainerstrategie durchzieht oder nicht. Aber das, meine Damen und Herren ist kein politischer Entscheid. Das sollten wir den Experten im Tiefbauamt überlassen.

Ich mag nicht im Grossen Stadtrat über Container in den Quartieren diskutieren. Und

dann wird womöglich noch ein Referendum ergriffen und wir müssen eine Volksabstimmung über den Unterflurcontainer am Wiesenweg abhalten. Machen wir uns nicht lächerlich. Ich finde, wir sollten unsere Zeit für anderes aufwenden. Beispielsweise für die Arbeit an einem griffigen Gegenvorschlag zur Wohnrauminitiative.

Also gegen diese 1.2 Mio. Franken für die Pilotphase habe ich nichts, wie gesagt. Aber muss das tatsächlich 10 Jahre gehen, bis diese 1.2 Mio. Franken verbaut sind? 30 Container in 10 Jahren? Das scheint mir ein Schnecken tempo zu sein. Vor allem, wenn wir uns bewusst sind, dass wir bei einer Vollabdeckung die Zahl von total 180 Unterflurcontainern erreichen wollen. Da fehlen uns noch 150. Wenn wir pro zehn Jahre 30 Stück bauen, wie in der Vorlage vorgeschlagen, sind wir alle tot und die ersten Container bereits verrostet, wenn wir fertig sind. Das finde ich nicht wirklich zielführend.

Ich finde, wir sollten nach der Pilotphase direkt in die Realisierungsphase übertreten und jedes Jahr so viele Anlagen zubauen, wie es in unserer Finanzkompetenz liegt. Finanziert via Budget auf Antrag des Tiefbauamts.

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

Matthias Frick (SP) ich spreche zu gleichen Themen und zwar zum Investitionsbedarf. Hier steht auf Seite 23 der Vorlage: *"Bei Stückkosten von ca. 40'000 Franken resultiert eine Investitionssumme von rund 6.4 Mio. Franken, wobei von einer langfristigen Realisierungsdauer von mindestens 10 Jahren ausgegangen wird und der Ausbau in Schritten erfolgen soll."* Das bezieht sich doch auf das Ganze. Anschliessend wird geschrieben: *"In einer ersten Phase sollen zusätzlich rund 30 Stück realisiert werden (1.2 Mio. Franken)."* Es wird aber nicht gesagt, wie lange diese erste Phase ist und alle interpretieren jetzt, dass diese erste Phase 10 Jahre dauert.

Das was hier gemacht wird, ist dem Vorgehen des Duraduct sehr ähnlich. Man macht hier eine Salami taktik und das Obergericht hat klar gesagt, das Ganze müsse bewilligt werden. Hier gebe ich dir recht, die Auslegung des Rechtsdiensts und des Stadtrats ist schon sehr speziell. Ich weiss noch nicht, ob wir hier klagen wollen.

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

Ich muss hier kurz zum Vorwurf der Salami taktik Stellung nehmen. Es ist so, dass bei Strassen, das war damals im Urteil so festgelegt, es zulässig ist, einzelne Abschnitte einzeln zu machen. Das heisst, es kann das ganze Projekt von der Planung bis zur Umsetzung, Realisierung ein Abschnitt und dann der nächste Abschnitt gemacht werden. Das ist zulässig gemäss Bundesgericht und ist so auch in den Ausführungen des Obergerichts enthalten. Das hier mit den Unterflurcontainern ist das gleiche. Wir können einzelne erstellen, müssen dann aber nicht unbedingt einen Vollausbau machen d.h. es ist unabhängig voneinander.

Urs Tanner (SP)

Votum

Die Spezialkommission hat einen sehr guten Job gemacht und ich glaube auch, dass Thomas Stamm (SVP) ein sehr guter Präsident war. Wir konnten das im Kommissionsbericht lesen, es wurde der Vorlage mit 7 : 0 Stimmen zugestimmt.

Jetzt hatten wir einen langen und heissen Sommer und jetzt kommen Ideen von allen Seiten, wir machen hier keine 36-er Spezialkommission!

Jetzt liegt uns diese Vorlage vor und man kann dieser zu- oder eben nicht zustimmen, aber jetzt zur späten Stunde finde ich es etwas merkwürdig, dass noch Sachen hervorkommen. Wenn die eigene Partei das Präsidium der Spezialkommission hat und jetzt kommen noch solch fundamentale Oppositionen, dann finde ich das schon etwas speziell. Das ist etwas eine Degradierung dieser Spezialkommission und jetzt noch mit vielen Anträgen und Gerichtsdrohungen den Abend zu verlängern, finde ich etwas unschön.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen inklusive der Beilage 2 seitenweise bis zu den Anträgen sowie seitenweise den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022 inklusive der Beilagen 1 bis 4 zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen die Seiten 1 bis 40 inklusive der Beilagen 1 und 2 seitenweise bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juli 2022 seitenweise die Seiten 1 bis 6 inklusive der Beilagen 1 bis 4 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen

Seite 38

Hermann Schlatter (SVP)

Urs Tanner (SP), ich lasse mir von dir nicht sagen, ob ich sprechen darf oder nicht. Wir sind hier im Rat und wenn dir die Sitzung zu lange dauert und es zu heiss ist, dann geh doch nach Hause. Ich benutze die Gelegenheit, hier an dieser Stelle, erneut etwas zu sagen zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Die Baureferentin Dr. Katrin Bernath hat es erwähnt, dass der Anstoss für diese Vorlage diese drei erwähnten Postulate gewesen wären. Mein Postulat wurde teilweise umgesetzt, aber etwas Wesentliches wurde offensichtlich nicht gross angegangen, mindestens ist das so im Kommissionsbericht erwähnt. Es wird gesagt, die Zusammenarbeit mit Neuhausen am Rheinfall und dem Baureferat, wies hier auf vor einigen Jahren vorgenommenen Abklärungen auf die Zusammenarbeit mit Neuhausen am Rheinfall hin. Ich habe mit dem zuständigen Referenten von Neuhausen am Rheinfall, Christian Di Ronco, gesprochen und er hat mir gesagt ich dürfe das hier auch sagen, Neuhausen am Rheinfall sei grundsätzlich offen für Zusammenarbeitsmodelle, insbesondere für

einen gemeinsamen Einzug. Es ist mir klar, dass im Moment auf kantonaler Ebene hier versucht wird, etwas Gemeinsames zu machen. Wir alle wissen aber, dass das vermutlich schwierig ist, wenn man in Thayngen vom Verband aus den Kehrrecht einziehen möchte, ich glaube das kommt nicht gut. Wenn, dann müsste der Verband etwas unternehmen, also mindestens Neuhausen am Rheinfluss mit der Stadt Schaffhausen zusammen.

Es geht jetzt um die Abschreibung dieser Postulate. Ich werde das nicht kehren und nehme es entgegen, dass diese Postulate abgeschrieben werden sollen. Ich möchte hier jedoch deponieren, wenn das beim Kanton nicht vorwärtsght, ich dann sehr bald ein neues Postulat einreichen werde. Die Signalisation von Neuhausen am Rheinfluss ist da, dass sie grundsätzlich für Zusammenarbeitsmodelle offen sind. Da bin ich überzeugt, dass man mit einem grösseren Volumen, insbesondere bei den Fahrzeugen, günstiger fahren kann, als wenn der Einzug parallel in Neuhausen am Rheinfluss und in der Stadt Schaffhausen durchgeführt wird.

SR Dr. Katrin Bernath

Es ist nicht so, dass wir an einer Zusammenarbeit nicht interessiert sind und es ist auch nicht so, dass seit dieser Abklärung, die vor längerer Zeit vorgenommen wurde, zwischen Neuhausen am Rheinfluss und der Stadt Schaffhausen in Bezug auf die Sammlung, nichts gegangen ist.

Wir können sagen, bei der Angleichung der Gebühren an diejenigen von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss denken wir, das wäre auch ein erster Schritt, dass es allenfalls möglich wäre, die gleichen Säcke einzuführen. Das wäre eine Voraussetzung.

Der Gemeindepräsident Felix Tenger ist Vizepräsident beim Kläranlagenverband. Wir arbeiten dort sehr eng zusammen und er ist auch in dieser Arbeitsgruppe vertreten, in der wir sehr ähnliche Interessen haben seitens Neuhausen am Rheinfluss und der Stadt Schaffhausen. Wir sind aktiv und ich hoffe, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, ich bin da zuversichtlich. Es wurde klar aufgezeigt, warum es wichtig ist, dass wir verstärkt zusammenarbeiten.

Bei der Vermarktung von Wertstoffen wäre eine Zusammenarbeit sicher sehr sinnvoll, weil man mit grösseren Mengen auch bessere Preise erzielen kann. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit der Stadt Schaffhausen mit dem Kläranlagenverband verstärkt. Anderen Gemeinden steht es offen, auch mitzumachen und wir sind Schritt um Schritt in diese Richtung unterwegs.

Teilrevision der Abfallverordnung - Synopse, aktualisierte Fassung vom 12.05.2022, Beilage zu Bericht der Spezialkommission

Art. 7a

Michael Mundt (SVP)

Gerne möchte ich beliebt machen, diesen durch die Kommission eingebrachten neuen Artikel 7a ersatzlos zu streichen. Für mich gehört dieser Artikel nicht in eine Verordnung, sondern sollte individuell je nach Veranstaltung betrachtet werden. Die gängige Praxis (beispielsweise Stars in Town) zeigt, dass Grossveranstaltungen bereits jetzt nur noch bewilligt werden, wenn diese ein überzeugendes Abfall- oder Mehrwegkonzept aufzeigen. Wir sollten es hier dem Stadtrat situationsabhängig überlassen, Gesuche zu

prüfen und aus eigener Motivation Bewilligungen mit Auflagen bezüglich Mehrwegkonzepten zu machen.

Für mich ist klar, dass dies jeweils individuell pro Veranstaltung angeschaut werden muss, daher beantrage ich, dass dieser Art. 7a hier wieder aus der Verordnung gestrichen wird.

Ich möchte noch kurz erwähnen, dass dieser Art. 7a der Grund war, weshalb ich mich am Schluss in der Spezialkommission enthalten habe und der Vorlage insgesamt nicht zugestimmt habe. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Artikel wieder aus der Verordnung nehmen, dann kann auch ich guten Gewissens zustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich denke, wir haben mit der jetzigen Formulierung doch noch einigen Spielraum, weil es steht: *"... ein Mehrwegkonzept ist vorzulegen ..."*. Wie das Konzept konkret aussieht, da haben wir dann die Möglichkeit, auf die jeweiligen Bedingungen einzugehen. Man sieht das auch in anderen Städten, wie das gemacht wird. Es gibt Beispiele von Städten, die mit anderen Unternehmungen zusammenarbeiten, die Bechersysteme anbieten etc. So, wie es jetzt formuliert ist, gibt es einen Spielraum, den wir nutzen können und so auch umsetzbare Konzepte erarbeitet werden können.

Nicole Herren (FDP)

Ich möchte dem Antrag von Michael Mundt (SVP) zustimmen und zwar aus einem Grund. Es steht explizit: *"... vorgelegt werden muss."* Findet ein Quartierfest statt, dann sind es schnell 500 Personen und das finde ich dann doch etwas bemühend, wenn jedes Quartier zuerst ein Konzept von einem Mehrwegsystem vorlegen muss. Da ist es nicht immer so, dass man einen Anbieter im Rücken hat, der das Potential hat Mehrweggebinde liefern zu können. Der Aufwand für Quartierfeste oder kleinere Veranstaltungen Mehrweggebinde bereit zu stellen, finde ich doch sehr aufwändig. Ich befürworte die Streichung von Art. 7a.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich möchte etwas die Angst vor dem Aufwand nehmen. Es ist auch möglich, dass wir sagen, es gibt ein Standardkonzept, das man übernehmen kann und wo aufgezeigt wird, wie man das umsetzen kann und wo welche Unterstützung vorhanden ist und welche Möglichkeiten es gibt. Man muss nicht alles neu erfinden.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich meine, es sind sehr viele Grauzonen. Stellen wir uns den Martinimarkt vor. Ganz klar ist das eine Grossveranstaltung mit mehr als 500 Personen und es wird Essen abgegeben. Muss jetzt jeder einzelne eine Bewilligung einholen oder ist der Hauptinitiant des Martinimarkts dafür verantwortlich? Das Street Food Festival mit vielen einzelnen Unternehmern, dort nehmen auch mehr als 500 Personen teil. Ich finde, das sollte in einer klaren separaten Verordnung geregelt werden und nicht hier in diese Vorlage miteingepackt werden.

Matthias Frick (SP)

Es wird hier versucht mit Nebelpetarden das grundsätzlich klare Anliegen zu desavouieren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe diese Haltung nicht. In anderen Städten sind solche Regelungen, vor allem in dieser offenen Formulierung, gang und gäbe. Wir haben das Rad nicht neu erfunden. Wer hier ernsthaft für die Streichung dieses Artikels eintritt, der macht nichts Anderes als Werbung für Wegwerfgeschirr und Wegwerfsysteme.

Abstimmung Nr. 4

Antrag von Michael Mundt (SVP) auf Streichung von Art. 7a: 15 Stimmen

Beibehaltung von Art. 7a gemäss Synopse: 18 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Michael Mundt (SVP) auf Streichung von Art. 7a wird mit 18 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt. Somit bleibt Art. 7a gemäss Vorschlag in der Synopse bestehen.

Art. 21**Michael Mundt (SVP)**

In diesem Artikel fehlt lit. 3 in der Synopse, wurde jedoch im Bericht der Spezialkommission aufgeführt.

³ In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

Dies entspricht dem letzten Satz der bisherigen Formulierung.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen» vom 23. November 2021 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umsetzungsstrategie für den langfristigen Ausbau der Unterflurcontainer zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 1'200'000 Franken zu Lasten Konto 6310.5030.00 INV00495, «Container Ausbau, übriger Tiefbau» zu 720'000 Franken und Konto 6310.5290.00 INV00495 «Container Ausbau, übrige immaterielle Güter» zu 480'000 Franken.

Mariano Fioretti (SVP)

Hiermit stelle ich den Antrag, um Streichung von Antrag 2 dieser Vorlage. Selbstverständlich habe ich auch eine Begründung für den Streichungsantrag.

Vor zwei Wochen hat mich eine nette ältere Dame auf einen Duft hingewiesen, den ein Unterflurcontainer kontinuierlich von sich gab. Duft ist wohl sehr nett ausgedrückt und zeigt, dass die Wortwahl von einer älteren Dame stammte. Mir wurde beinahe übel und ich musste mich wieder ein paar Schritte vom Unterflurcontainer entfernen. Wollen wir in Zukunft solche Abfalldüfte auch in Wohnquartieren und somit direkt vor der Haustür?

Natürlich nicht!

Wenn ich mir die Bilder vor Augen führe, an denen sich die Abfallsäcke rund um die Unterflurcontainer auftürmen, dann graut es mir. Wie sollen ältere oder Personen mit Handicap ihre Abfallsäcke mehrere hundert Meter weit tragen? Gar nicht. Der Abfall wird dann mit dem Auto zum Unterflurcontainer gefahren und dort deponiert. Wenn es Platz hat im und sonst neben dem Unterflurcontainer.

Die Anwohner bei einem Unterflurcontainer wird es freuen, wenn in Zukunft in den Quartieren ein stadträtlich geschaffener Abfallentsorgungsverkehr entsteht. Dass sich der Stadtrat erneut an seinem Lieblingsinstrument, der Salamtaktik bedient, ist sehr bedauerlich und zeigt einmal mehr auf, dass ihn die Meinung der Schaffhauserinnen und Schaffhauser nicht interessiert, da diese möglicherweise nicht nach seinem Gusto ausfallen könnte.

Viel lieber baut der Stadtrat schleichend und flächendeckend mit seiner Negroni Taktik Unterflurcontainer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stoppen sie diese Salamtaktik und unterstützen sie den Streichungsantrag. Ich danke ihnen für die Unterstützung.

SR Dr. Katrin Bernath

Wenn es ganz klar wäre, dass wir in der ganzen Stadt flächendeckend die Unterflurcontainer einführen und keine Sammlung mehr an keinem Ort mehr machen, dann würden wir den Gesamtkredit beantragen und dieses Vorgehen würde keinen Sinn machen. Aber, gestützt auf Erfahrungen in anderen Städten, ist es wohl sinnvoller, wenn wir dies in einem Quartier, an geeigneten Orten einführen. Als Altstadtbewohnerin muss ich sagen, ich finde die Unterflurcontainer wirklich eine sehr gute Sache. Es ist sehr praktisch.

Mich stört es jedoch auch, wenn die Säcke neben dem Unterflurcontainer stehen. An dieser Stelle ein Aufruf an alle: Oftmals ist der Unterflurcontainer gar nicht voll, man muss einfach den Sack richtig hineintun. Aber, Ziel ist es natürlich, dass weniger Säcke auf den Strassen stehen. Dadurch, dass wir die Unterflurcontainer zur Verfügung stellen und so die Säcke auch nicht von den Tieren aufgerissen werden etc. Es ist natürlich auch ein grosser Vorteil für unsere Mitarbeitenden. Es wurde einmal ausgerechnet, wie viele Tonnen unsere Mitarbeitenden mit den Säcken herumschleppen und das sollte man auch im Auge behalten. Wir können somit die Arbeitsbedingungen etwas verbessern.

Abstimmung Nr. 5

Antrag 2. gemäss Bericht der Spezialkommission beibehalten: 22 Stimmen

Antrag 2. gemäss Antrag von Mariano Fioretti (SVP) streichen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Antrag 2. wird gemäss Bericht der Spezialkommission mit 22 : 8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, beibehalten.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Kampagne für eine vermehrte Nutzung von Rollcontainern zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Rollcontainern in der Höhe von 30'000 Franken, zu Lasten Konto 6310.3130.00

Dienstleistungen Dritter. Durch die mit dem Verkauf der Rollcontainer generierten Erträge ist die Kampagne für die Stadt kostenneutral. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kartonsammel Touren von 3 auf 12 pro Jahr in allen Quartieren zu. Die damit verbundenen Personalkosten werden ins Budget 2023 aufgenommen.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich stelle den Antrag, den ich bereits in der Kommission gestellt habe, an dieser Stelle erneut. Wir hatten 2015 im Rahmen einer Sparübung die Touren von 6 auf 3 pro Jahr reduziert. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass 6 Touren pro Jahr genügen, d.h. alle zwei Monate eine Tour. Sonst sprechen wir über Ökologie, weniger Fahrten und an dieser Stelle argumentiert man, dass der Karton so viel Geld einbringt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren für die Kartonentsorgung bezahlen mussten. Ich meine, damit könnten wir auch das Einkaufsverhalten etwas steuern und so die Kartonmengen etwas reduzieren. Natürlich hat die Kartonflut in den letzten zwei Jahren zugenommen, weil die Menschen die Läden mieden wegen Corona. Ich glaube aber aus ökologischen Gründen ist es durchaus zumutbar, den Karton nur alle zwei Monate vor die Haustüre zu stellen. Ganz abgesehen davon, wird in der Altstadt wöchentlich an Sammelstellen der Karton entsorgt. Es sind schlussendlich nur die Quartiere davon betroffen.

Abstimmung Nr. 6

Antrag 4 gemäss SPK mit 12 Kartonsammlungen pro Jahr: 14 Stimmen

Antrag Hermann Schlatter (SVP) 6 Kartonsammlungen pro Jahr: 19 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

Es wird somit mit 19 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen, die Kartonsammel Touren von 3 auf 6 Touren pro Jahr zu erhöhen.

Neu:

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kartonsammel Touren von 3 auf **6** pro Jahr in allen Quartieren zu. Die damit verbundenen Personalkosten werden ins Budget 2023 aufgenommen
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Teilrevision der Abfallverordnung gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2021 inkl. integriertem Gebührentarif im Anhang mit den Änderungen gemäss Beilage 4 zum vorliegenden Bericht der Spezialkommission. Gleichzeitig genehmigt er die Aufhebung der Tarifordnung für die Abfallentsorgung (RSS 740.2). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Ziffer 2 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. b bzw. lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Die Postulate Hermann Schlatter «Kostendeckende Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 23. Februar 2016, Till Hardmeier «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 8. März 2016 und Daniel Böhringer

«Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung», erheblich erklärt am 8. März 2016, werden abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022 sowie die beschlossenen Änderungen (Synopsis und Antrag) vom 23. August 2022 in der Schlussabstimmung mit 23 : 7 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Die heute gebildeten Spezialkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Vorlage des Stadtrats vom 22. Juni 2022: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)"
--

7-er Spezialkommission:

- Dr. Bernhard Egli (GLP) - Vorsitz
- Shendrit Sadiku (JUSO)
- Stefan Bruderer (SP)
- Walter Hotz (SVP)
- Hansueli Scheck (SVP)
- Stephan Schlatter (FDP)
- Daniela Furter (Grüne)

Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2022: Rahmenkredit für Smart City-Projekte
--

9-er Spezialkommission:

- Bea Will (SP) - Vorsitz
- Shendrit Sadiku (JUSO)
- Monika Lacher (SP)
- Stefan Oetterli (SVP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Martin Egger (FDP)
- Lukas Ottiger (GLP)
- Christoph Hak (GLP)
- Rainer Schmidig (EVP)

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 6. September 2022, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Es wird eine Doppelsitzung sein. Für die Pause werden Getränke und Sandwiches bereitstehen.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20.43 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 31. Oktober 2022 saneh